

## **GNADE GIBT ES NICHT ...**

### **Die Vertreibungskatastrophen der Deutschen in Ost-Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg**

#### **Band VIII/11**

### **Die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei**

Die Wissenschaftliche Kommission der Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Vertreibungspläne der Tschechen (x004/38-51): >>Vorbereitung der Austreibung durch die tschechoslowakischen Exilpolitiker

Als im Frühjahr 1945 der größere Teil der Slowakei von der Roten Armee besetzt war, konstituierte sich in Kaschau eine provisorische tschechoslowakische "Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken", ein Koalitionskabinett aus nach Moskau orientierten Kommunisten und Vertretern prowestlich-bürgerlicher Parteien unter dem Vorsitz des bisherigen Botschafters in der Sowjetunion, Zdenek Fierlinger. Formell war es durch den von London über Moskau aus dem Exil zurückgekehrten Präsidenten Benes ernannt worden.

Diese Regierung beschloß auf ihrer ersten Sitzung am 5. April 1945 ein umfangreiches Programm für den Neuaufbau der Republik, das sich unter Punkt VIII-XI auch mit der Behandlung der Bürger deutscher und madjarischer Nationalität in der wiederhergestellten CSR befaßte. Hier wurden drei Personengruppen unterschieden:

1. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die als "Antinazisten und Antifaschisten" bereits vor dem Münchener Abkommen einen aktiven Kampf für die Erhaltung der Republik geführt haben oder nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich und der Schaffung des Protektorats wegen ihres Widerstandes gegen das NS-Regime verfolgt wurden oder sich als Flüchtlinge im Exil am Kampf für die Wiedererrichtung der Tschechoslowakei beteiligt haben. Diesen allen sollte die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bestätigt und die eventuelle Rückkehr in die Republik zugesichert werden.

2. Die "übrigen" tschechoslowakischen Bürger deutscher und madjarischer Nationalität; ihre Staatsbürgerschaft sollte aufgehoben werden, ihnen aber eine erneute Option für die Tschechoslowakei gestattet sein, über die von den Behörden der Republik in jedem individuellen Fall entschieden würde.

3. Diejenigen Deutschen und Madjaren, die wegen eines Verbrechens gegen die Republik mit einer Verurteilung zu rechnen haben; sie sollten aus der Republik für immer ausgewiesen werden, soweit über sie nicht die Todesstrafe verhängt würde.

Dieses Programm konnte es so erscheinen lassen, als ob sich die Pläne einer Ausweisung nur gegen eine begrenzte Gruppe von Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten richten würden. Aber schon Äußerungen der tschechischen Exilregierung aus der Kriegszeit zeigen, daß man damit nur die Pläne einer Massenaussiedlung zu verschleiern suchte, ohne daß man sich auf eine genaue Zahl festlegen wollte.

Benes und die von ihm gelenkte tschechoslowakische Exilregierung in London hatten diese Pläne mit Zähigkeit vorbereitet. Sie gehörten zusammen mit der Annullierung des Münchener Abkommens, die die Wiederherstellung der Tschechoslowakei in ihren Vor-Kriegs-Grenzen einleitete und gerade damit aber das sudetendeutsche Problem erneut aufwarf, zu den mit größtem Nachdruck verfolgten Zielen.

Es mögen darüber mancherlei verschiedenartige Überlegungen angestellt worden sein, sicher ist - soviel läßt sich den spärlichen heute zugänglichen Quellen entnehmen -, daß der extreme Gedanke eines vollständigen "Transfers", also einer Aussiedlung aller Sudetendeutschen und wohl auch der madjarischen und polnischen Minderheiten schon relativ früh aufgetaucht ist.

Nach einer Angabe von Hubert Ripka, einem Parteifreund von Benes, der später in der Exilregierung und in den ersten Nachkriegskabinetten hervortreten sollte, ist er bereits im Dezember 1938 zwischen ihm und dem zurückgetretenen Präsidenten diskutiert worden. Ripka war es auch, der als einer der ersten Politiker im Sommer 1941 "eine organisierte Anwendung des Prinzips der Umsiedlung von Bevölkerungen" nach dem Kriege in einem im "Czechoslovak", dem Zentralorgan der tschechoslowakischen Exilregierung, und der Zeitschrift "Central European Observer" erschienenen Artikel propagierte.

Benes selbst bekannte sich hierzu in der Öffentlichkeit wohl zuerst im Herbst und Winter 1941/42 in zwei Aufsätzen in den Zeitschriften "The Nineteenth Century and After" und "Foreign Affairs". Hier entwickelte er Hitlers Politik aus dem Alldeutschtum Schönerers und stellte gegen die "neue Ordnung" Europas der Nationalsozialisten das Bild einer europäischen Nachkriegspolitik, für die der "transfer of population" als ein systematischerer und radikalerer Lösungsversuch der Minderheitenpolitik gefordert wurde.

Wurde somit die Austreibung von Anfang an als Antwort auf das nationalsozialistische System begründet, so rechtfertigte sie Benes, kommunistische Argumente aufgreifend, gleichzeitig als ein Mittel, die nationale mit der sozialen Revolution zu verknüpfen.

Die zunehmende Verschärfung des Terror-Regimes der Gestapo und der SS im "Protektorat" erleichterte es Benes, die öffentliche Meinung in England und in der ganzen westlichen Welt auch gegen die Sudetendeutschen zu beeinflussen und propagandistisch den Boden für die Idee der Austreibung zu bereiten.

Hier haben nacheinander mehrere Ereignisse die Lage zugespitzt: so die Ernennung Heydrichs zum "Stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren" im September 1941 und die von ihm ergriffenen Maßnahmen und Massenexekutionen, u.a. das Verfahren gegen den Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung Alois Eliáš, das mit dessen Hinrichtung endete, vor allem aber die Massaker gegen die Bewohner des Dorfes Lidice im Bezirk Kladno, denen Begünstigung der Heydrich-Attentäter vorgeworfen wurde, am 10. Juni 1942.

Lidice wurde zum Symbol der Unterdrückung und ein weltbekanntes Ereignis, das der von Benes verfolgten Politik erheblichen Auftrieb gab. Die (vorsichtig formulierte) Annullierung des Münchener Abkommens durch die britische Regierung am 5. August 1942 ist offensichtlich dadurch erleichtert worden. Gleichzeitig wurde jetzt mehr und mehr der Boden bereitet für die Idee der Austreibung der Sudetendeutschen; sie hatte in den tschechisch-britischen Verhandlungen vom Frühjahr 1942 über das Münchener Abkommen bereits eine Rolle gespielt.

Es bleibt allerdings umstritten, ob und in welchem Umfange Benes zu diesem Zeitpunkt schon effektive Unterstützung für seine Pläne durch die Alliierten und nicht nur eine grundsätzliche Anerkennung des Transfer-Gedankens erhalten hat. Wir sind darüber vorläufig im wesentlichen auf seine eigenen Mitteilungen angewiesen. Danach glaubte er, wohl nicht ganz zutreffend, schon im Sommer 1942 der Zustimmung der britischen Regierung sicher zu sein und suchte nun auch bei der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten diplomatische Rückendeckung für seine Pläne.

Im März 1943 stellte er über den sowjetischen Botschafter Bogomolow eine entsprechende Anfrage an die Moskauer Regierung, erhielt aber zunächst eine ausweichende Antwort. Die sowjetische Regierung erklärte, daß sie noch keine definitiven Pläne über ihre künftige Deutschlandpolitik ausgearbeitet habe und diese von weiteren Absprachen mit der englischen und amerikanischen Regierung abhängen würden.

Erst Anfang Juni 1943, als sich Benes während seines Staatsbesuchs in Washington um ein gutes sowjetisch-amerikanisches Verhältnis bemühte und das Vertrauen Amerikas in die sowjetische Politik zu stärken versuchte, traf eine zustimmende Äußerung Moskaus ein. Jetzt erst soll auch Roosevelt die Einwilligung in eine Aussiedlung der Sudetendeutschen gegeben

haben.

Benes hatte also wohl bereits im Sommer 1943 eine gewisse diplomatische Basis für die Realisierung seiner Nachkriegspläne geschaffen, war mindestens bemüht, diesen Eindruck vor der Öffentlichkeit zu erwecken.

Er hielt jedoch an der Taktik fest, es weiterhin in der Schwebelage zu lassen, welches Ausmaß die Vertreibung der Deutschen aus der wiederhergestellten CSR haben sollte, ob es sich tatsächlich nur um eine Maßnahme der Reinigung von aktiven nationalsozialistischen und großdeutsch gesinnten Elementen oder, wie er es bereits in seinem Artikel in "The Nineteenth Century and After" gefordert hatte, um die Anwendung eines generellen Prinzips zur radikalen Lösung des Minderheitenproblems handeln sollte.

Am 13. November 1942 erklärte er vor dem tschechoslowakischen Staatsrat, daß ein größerer oder kleinerer Teil der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei verbleiben solle, und noch im Oktober 1944 äußerte sich Ripka vor der Konferenz der "Vertretung der demokratischen Deutschen aus der CSR", es würden wohl etwa 800.000 bis 1.000.000 Deutsche die neue Tschechoslowakei nicht verlassen müssen.

Seit dem Sommer 1942 führte Wenzel Jaksch für die emigrierten sudetendeutschen Sozialdemokraten einen verzweifelten Kampf gegen die Verbreitung der Idee des Bevölkerungstransfers, die er in einem Brief an Benes als "ein gefährliches Stichwort für die Entfesselung eines Bürgerkrieges längs der Sprachgrenzen Böhmens und Mährens", als "undiskriminierte Vergeltung" und "Zerstörung jeder Basis demokratischer Zusammenarbeit für eine Generation" bezeichnete. Die Antwort von Benes ließ bereits erkennen, in welchem Maße es ihm gelungen war, das Vertreibungsproblem auf die internationale Ebene zu verschieben und durch diplomatische Absprachen mit anderen Mächten radikale Lösungen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang spielte für die Berechnungen und Überlegungen von Benes das Verhältnis zur Sowjetunion eine entscheidende Rolle, sowohl außenpolitisch wie innenpolitisch hinsichtlich der Behandlung der tschechischen Kommunisten, die in Moskau eine starke Vertretung besaßen.

Benes nahm seit dem Jahre 1943 als sicher an, daß die Rote Armee die Tschechoslowakei besetzen würde. Um einer Entwicklung vorzubeugen, wie sie sich bereits damals für die polnische Exilregierung in London abzeichnete, die schließlich durch Moskau ihren Einfluß auf die Neugestaltung des befreiten Polen verlor, versuchte er für die CSR einen modus vivendi (eine Übereinkunft) mit den Sowjets zu finden.

Ende 1943 ging er - nicht zur Freude seiner englischen Freunde - nach Moskau und erreichte die Unterzeichnung eines tschechoslowakisch-sowjetrussischen "Vertrags der Freundschaft, der gegenseitigen Hilfeleistung und der Zusammenarbeit nach dem Kriege". In den in Moskau geführten Verhandlungen war noch einmal die Ausweisung der Sudetendeutschen an Hand einer von Benes vorgelegten Denkschrift erörtert und das sowjetische Einverständnis damit bekräftigt worden.

Daß der Aussiedlungsplan überhaupt erst hier zum erstenmal, und zwar von den tschechischen kommunistischen Emigranten aufgeworfen wurde, wie später im Jahre 1946 das Parteiorgan der tschechischen Kommunisten "Rudé Právo" behauptet hat, trifft aber keineswegs zu. Man kann höchstens sagen, daß die Annäherung der tschechischen Exilregierung an die Sowjetunion die Aussichten für eine radikale Lösung der sudetendeutschen Frage erheblich gesteigert hatte.

Indessen blieb die präzise Festsetzung der von der Austreibung betroffenen Personenkreise nach wie vor offen, und die tschechoslowakische Exilregierung war zweifellos zunächst selbst nicht daran interessiert, diesen Schwebestand, der noch alle Möglichkeiten offenließ, zu beseitigen. Ihre Vertreter versuchten noch mehrfach in den Jahren 1943/44 mit aller Vorsicht, die öffentliche Meinung der westlichen Alliierten für den Gedanken eines Transfers zu ge-

winnen und die Austreibungsforderungen publizistisch zu begründen; sie haben dabei den Zusammenhang zwischen einer "Bestrafung" der Sudetendeutschen und der "endgültigen Lösung des Minderheitenproblems" festgehalten.

Ripka begründete in seiner Schrift "The repudiation of Munich" die Austreibung mit dem Hinweis, daß die Sudetendeutschen an dem Verlust der staatlichen Freiheit der Tschechoslowakischen Republik mitschuldig geworden seien und sich als willfährige Helfer des pangermanistischen Imperialismus und der Zerstörung des tschechoslowakischen Staates gezeigt hätten. Daher könne es für alle Anhänger Henleins keinen Platz in der neuen Republik geben. Das Selbstbestimmungsrecht der tschechoslowakischen Nation, die grundlegende Voraussetzung, unter der sie frei leben könne, schließe ein uneingeschränktes Recht auf Selbstbestimmung der Sudetendeutschen aus.

Die Freiheit des tschechoslowakischen Staates hänge aus politischen und wirtschaftlichen Gründen von den natürlichen Grenzen gegenüber dem Deutschen Reich ab, wie die Erfahrung nach München bewiesen habe. Wenn auch die Zeit für eine offizielle und definitive Regelung dieser Fragen noch nicht reif sei, so würden sie doch von Benes und seinen Mitarbeitern durchdacht, um zur rechten Zeit konkrete und praktische Pläne bereit zu haben.

Auch Benes erklärte im Oktober 1944 in einem Aufsatz der amerikanischen Zeitschrift "Foreign Affairs", in dem er die Problematik der sudetendeutschen Frage radikal vereinfachte, daß die Fortführung der Minoritätenpolitik alten Stils nicht mehr möglich sei, wenn diese von einem imperialistischen Staat mißbraucht würde, um seine Expansion voranzutreiben.

Die Tschechoslowakei müsse daher den "Transfer" der größtmöglichen Zahl ihrer deutschen Bewohner ins Auge fassen, allerdings ohne das Heimatrecht (the right of domicile) irgend jemand zu bestreiten, der der Republik die Treue bewahrt habe.

Es ist kaum zu überhören, daß hier die Unterscheidung zwischen zwei Kategorien der Sudetendeutschen nur noch untergeordnete Bedeutung hat und die amerikanische Öffentlichkeit auf eine generelle Lösung vorbereitet werden sollte. In diesem Zwielficht einer die letzten Ziele, die radikale Austreibung der Sudetendeutschen, verhüllenden Taktik, blieb die Austreibungsfrage für die Öffentlichkeit bis zum Kriegsende, indem Benes offiziell von der Ausweisung eines Teiles der Sudetendeutschen sprach und diese mit einer gerechten und notwendigen Bestrafung begründete.

Dabei paßte er seine Forderungen in der sudetendeutschen Frage geschickt an die Stimmung in der öffentlichen Meinung der alliierten Länder an und versuchte den Eindruck zu erwecken, als ließe sich eine inhumane Aktion, wie die Vertreibung von Millionen Menschen, auf humane Weise durchführen.

Vielleicht läßt sich ein Plan dahin verstehen, den er zu dieser Zeit entwickelte. Nach Absprachen mit Mitgliedern der Exilregierung und des Nationalrats arbeitete Benes ein Zehn-Punkte-Programm aus, in dem er zum ersten Mal seine Absichten konkret darlegte und die Modalitäten der Ausweisung fixierte. Dieser Plan enthielt folgende Richtlinien:

Von dem Grundsatz der deutschen Gesetzgebung ausgehend, daß alle Deutschen in der CSR Reichsbürger sind, behält sich die tschechoslowakische Regierung vor, zu bestimmen, welche Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhalten können oder sie behalten. Alle anderen Deutschen müssen, was als Grundsatz zu gelten hat, nach Ablauf des allgemeinen staatlichen Fünfjahresplanes, in dessen Rahmen auch die Ausweisung der Deutschen nach einem politischen, wirtschaftlichen, technischen und finanziellen System geregelt wird, das Land verlassen haben.

Das Gros ist innerhalb der ersten zwei Jahre, gewisse Kategorien in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch Deutschlands auszuweisen: vor allem Angehörige der SS, der Polizei und der Gestapo; alle nach dem Münchener Abkommen ernannten Beamten; die Funktionäre der SdP, der NSDAP und ihrer Organisationen; Angehörige von uniformierten Formationen,

die während des Krieges im Dienste Deutschlands standen; Angehörige der Intelligenzschicht und Exponenten der NS-Fachorganisationen; alle Deutschen, die Nutznießer der Besetzung der Tschechoslowakei waren.

Die Ausgewiesenen dürfen eine bestimmte Menge ihrer Habe mitnehmen; das von ihnen zurückgelassene Vermögen wird auf das Konto der tschechoslowakischen Reparationsforderungen gutgeschrieben, woraus sich ergäbe, daß die Schadensersatzleistung vom Deutschen Reich zu regeln sein wird.

Bei Personen, die sich an staatsfeindlicher Tätigkeit nicht beteiligt haben und auswandern, sollen von der CSR zuerkannte Entschädigungen für zurückgelassenes Vermögen über das Reparationskonto kompensiert werden.

Da die neue Tschechoslowakei ein Nationalstaat sein wird, werden die Angehörigen von Minderheiten wohl alle individuellen demokratischen Bürgerrechte, aber keine gesetzliche Anerkennung als nationales und politisches Kollektiv erhalten. Staatssprache und Unterrichtssprache (eine Ausnahme können deutsche Volksschulen bilden) werden nur tschechoslowakisch (und ukrainisch) sein.

Innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren soll der Grundsatz verwirklicht werden, daß in jeder Gemeinde der tschechoslowakischen Republik mindestens 67 % der Bewohner slawischer Volkszugehörigkeit sind. - Analog dem deutschen Problem soll auch das madjarische behandelt werden.

Offenbar diente dieser Plan als Grundlage für das Memorandum, das die tschechoslowakische Exilregierung der European Advisory Commission, die die Kapitulationsbedingungen für Deutschland auszuarbeiten hatte, übergab.

Nach den Mitteilungen des tschechischen Diplomaten Karel Lisický über den Inhalt dieses Memorandums enthielt es im wesentlichen die gleichen Gesichtspunkte wie das obige Zehn-Punkte-Programm von Benes.

Hierin wurde nach Lisický mit folgenden Zahlen argumentiert:

Von den 3,2 Millionen Deutschen, die bei der Volkszählung von 1930 ermittelt wurden, seien 250.000 als Kriegsverluste abzuschreiben, etwa 500.000 Exponenten der Henlein-Bewegung würden aus dem Lande fliehen.

Von den restlichen nicht ganz 2,5 Millionen Sudetendeutschen sollten über 1,6 Millionen im organisierten Transfer ausgesiedelt werden. 800 000 Deutsche dürften im Lande zurückbleiben.

In die von Deutschland unterzeichnete Kapitulationsurkunde wurden diese Forderungen entgegen den tschechischen Wünschen nicht aufgenommen.

Auf ein Verlangen der tschechoslowakischen Exilpolitiker, zu dem vorgelegten Transfer-Plan Stellung zu nehmen, hatte die britische Regierung schon Mitte Januar 1944 mitgeteilt, daß diese Frage erst in Verhandlungen mit den anderen Großmächten geklärt werden müsse. Diese reservierte Haltung der Westmächte hat sich bis Kriegsende und auch in der Zeit vor der Potsdamer Konferenz nicht geändert.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Benes unter dem Eindruck der Zurückhaltung der Alliierten gegenüber der hier vorgelegten Konzeption einen Alternativplan aus den ersten Kriegsjahren aufgriff, worin die Abtretung einiger west- und nordböhmischer Bezirke (u.a. Karlsbads) mit einer Bevölkerungszahl von 600.000 Einwohnern an Deutschland vorgesehen war.

Lisický berichtet, daß Benes im Januar 1945 dem Generalstab die Anweisung gab, auf der Landkarte eine Lösung des Sudetenproblems nach folgendem Schema auszuarbeiten: 800.000 Deutsche verbleiben in der neuen CSR, 1.700.000 werden ausgewiesen und der Rest von etwa 600.000 fällt mit seinem Wohngebiet an Deutschland.

Nach Lisický glaubte Benes, "daß die Welt die Endlösung der Angelegenheit unserer deutschen Minderheit eher annehmen würde, wenn wir bereit wären, so ein Ergebnis auch durch

Teil-Gebietskonzessionen zu erkaufen".

Wenn Benes am Ende auch ohne territoriale Zugeständnisse die Lösung der Sudetenfrage durch radikale Austreibung der Deutschen erreicht hat, so war es doch ein verhängnisvoller Irrtum, wenn er geglaubt haben sollte, eine so radikale Änderung der nationalen, sozialen und rechtlichen Struktur Mitteleuropas wie den "Transfer" von Millionen sozusagen politisch kanalisieren zu können. Der Preis war die Auslieferung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion, mit deren Hilfe diese Lösung durchgesetzt werden konnte.

Entscheidend war dabei, daß Benes bereits seit seinem ersten Moskauer Besuch im Dezember 1943 die Kontrolle über das innere Schicksal der Tschechoslowakei zu entgleiten begann, und zwar vor allem durch die Abmachungen, die er mit der Moskauer Gruppe der tschechoslowakischen Kommunisten um Gottwald in der sowjetischen Hauptstadt getroffen hatte. Er mußte ihre Zustimmung zur Bildung einer "Regierung der Nationalen Front" mit dem Zugeständnis eines erheblichen personellen Einflusses der Kommunisten und der Vereinbarung über eine Revolutionierung des gesamten Verwaltungsaufbaus erkaufen.

Demnach sollten die sogenannten Nationalausschüsse (Národní výbory) eine hervorragende Stellung einnehmen und den alten bürokratischen Verwaltungsapparat ablösen, der sich als willfähiges Instrument der deutschen Besatzungsmacht und der Protektoratsregierung erwiesen und damit diskreditiert hatte.

Den "Nationalausschüssen" war außerdem noch für die Kriegszeit eine besondere Aufgabe zgedacht. Aus Delegierten der Untergrundorganisationen aller politischen Richtungen proportional gebildet, sollten sie die Widerstandsaktionen gegen die Deutschen und ihre tschechischen Helfer koordinieren, Zellen der nationalen Erhebung bilden, in den Tagen der deutschen Niederlage die Verwaltung übernehmen und Vollzugsorgan der gegen die Deutschen und Kollaboranten gerichteten Maßnahmen werden.

Gleich nach der Rückkehr von seinem Moskauer Besuch hat Benes am 3. Februar 1944 von London aus zur Bildung von Nationalausschüssen in allen Dörfern, Städten, Bezirken und Ländern der CSR aufgefordert. In diesen Institutionen konnten indessen die Kommunisten und neben ihnen rechtsradikale Gruppen auf Grund ihrer ausgezeichneten Untergrundorganisationen einen die Zahl ihrer Anhänger weit übersteigenden Einfluß gewinnen; beide Gruppen, so entgegengesetzt ihre sonstigen politischen Ziele waren, einte der Kampf gegen den gemeinsamen Feind.

Dieser Einfluß war später um so entscheidender, als auf der anderen Seite die Teile des tschechischen Volkes, die der Kollaboration mit den Deutschen bezichtigt wurden, völlig von der politischen Mitwirkung ausgeschaltet waren. Die Auswirkungen dieser in Moskau gefallenen politischen Entscheidungen trafen in erster Linie die Sudetendeutschen: einmal waren damit die Weichen für ihre Vertreibung endgültig gestellt, zum anderen aber war durch die innere Konstellation im tschechischen Lager, wie sie sich aus den Moskauer Abmachungen Benes' mit den Kommunisten ergab, allen den Kräften im Lande Auftrieb und freie Bahn gewährt, die die Politik einer brutalen und hemmungslosen Vergeltung für das dem tschechischen Volk angetane Unrecht befürworteten und dann auch durchführten.

Dazu trugen schließlich nicht wenig die Erklärungen der Exilpolitiker über den Moskauer und Londoner Rundfunk bei, die zum bewaffneten Widerstand gegen die Deutschen und alle Kollaborateure aufriefen und sich dabei der schärfsten Tonart bedienten.

Wenn es trotz dieser Aufforderungen und des durch die nationale Unterdrückung ins Ungemessene gestiegenen Hasses bis unmittelbar vor Kriegsende, abgesehen von der Slowakei und einigen Gebieten Mährens, nicht zu zusammenhängenden Widerstands- und Aufruhrhandlungen kam, so war dies unter anderem eine Folge des Einsatzes starker, bis zuletzt intakter SS- und SD-Verbände und der Anwesenheit beträchtlicher deutscher Truppen, aber auch relativ günstiger wirtschaftlicher und ernährungsmäßiger Verhältnisse. Um so elementarer war der

Ausbruch, als die Kriegereignisse dieses System zusammenstürzen ließen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die "wilden Austreibungen" und Vertreibungen in der Tschechoslowakei (x004/105-136): >>**Die Austreibung vor der Potsdamer Konferenz**

Das Kaschauer Programm der tschechoslowakischen Regierung der Nationalen Front hatte die Entschlossenheit des neuen Regimes zur Vertreibung aller Sudetendeutschen noch nicht mit voller Deutlichkeit erkennen lassen. Aber alles, was schon gleich nach Kriegsende gegen die Deutschen geplant und durchgeführt wurde, hat ihre Vertreibung, ihren "Abschub" (odsun) vorbereitet und kann nur so verstanden werden.

Der deutschen Bevölkerung in Böhmen und Mähren ist dieser innere Zusammenhang zunächst nicht in voller Klarheit bewußt gewesen; von den diplomatischen Verhandlungen des Exilpräsidenten Benes mit den Alliierten war ihr kaum etwas bekannt, wohl auch nicht auf dem Wege über die sudetendeutschen Sozialdemokraten in London. Ihre Hoffnung richtete sich vielmehr nach den schreckensvollen Erlebnissen des sowjetischen Einmarsches und in den chaotischen Wirren des deutschen Zusammenbruchs darauf, daß die öffentliche Sicherheit und eine intakte Rechtsordnung unter der zu erwartenden tschechischen Verwaltung wiederhergestellt werden möge.

Allerdings sind solche Erwartungen sehr bald durch die sofort einsetzenden Maßnahmen gegen das Deutschtum in den Sudetengebieten aufs bitterste enttäuscht worden, und bald ließ sich an ihnen auch die Absicht der Tschechen erkennen, die Deutschen aus der wiederhergestellten Republik zu entfernen. Einzelne rücksichtslos durchgeführte Austreibungsaktionen in der allerersten Zeit nach Kriegsende konnten noch als spontane Handlungen radikaler Elemente, begangen im Rausch der wiedererrungenen Freiheit, oder einfach als Exzesse erklärt werden.

Aber als diese Aktionen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, auf ganze Gebiete übergriffen und den ganzen Sommer 1945 hindurch andauerten, wurde ihre Planmäßigkeit deutlicher. An ihrer Durchführung war neben den örtlichen Nationalausschüssen, der Revolutionsgarde und der SNB vor allem auch die Svoboda-Armee, die mit der Roten Armee eingerückte tschechische Befreiungsarmee unter dem General Svoboda beteiligt.

Zumeist begann die Austreibung der deutschen Bewohner gleich nach dem Auftauchen der Revolutionsgarde und der Svoboda-Armee in den Grenzgebieten. Überfallartig erschienen bewaffnete Trupps in Ortschaften oder Ortsteilen, riegelten sie hermetisch ab und befahlen den Deutschen, innerhalb kurzer Frist die Häuser zu verlassen und sich an bestimmten Punkten zu sammeln.

Die Betroffenen hatten vielfach nicht einmal die Möglichkeit, die notwendigsten Sachen zusammenzupacken, und wurden rücksichtslos aus den Wohnungen gedrängt. In grenznahen Orten und Bezirken oder auch dort, wo keine Transportmittel zur Verfügung standen, wurden sie sofort in Kolonnen auf die Grenze zu in Bewegung gesetzt.

Von den begleitenden Soldaten oder Revolutionsgardisten zu schnellerem Tempo angetrieben, schleppten sich diese Elendszüge, in denen Frauen mit Kleinkindern und alte und gebrechliche Leute überwogen, unter Verhöhnungen durch die tschechische Bevölkerung und Verbot jeder Hilfeleistung deutscher Bewohner in den durchzogenen Ortschaften, unter Gewalttaten der Begleitmannschaften und Androhung sofortiger Exekution der Zurückbleibenden, die wiederholt auch durchgeführt wurde, in oft tagelangen Märschen den Grenzübergangsstellen zu; am bekanntesten wurden die Leidensmärsche der Brüner Deutschen, der Frauen und Greise aus Jägerndorf und der Männer aus Komotau.

Wenn die Entkräfteten und vor allem alten Leute nicht mehr weiterkonnten, wurden sie in einzelnen Fällen auf Pferdewagen oder LKW zur Grenze geschafft.

Das Gepäck war von vornherein begrenzt, da in den meisten Ausweisungsbefehlen nur die

Mitnahme von Handgepäck und zu seiner Beförderung nur Handwagen gestattet wurden. Oft sorgten die tschechischen Begleitmannschaften und örtlichen Behörden dann dafür, daß das Gepäck auf Fuhrwerken oder Lastkraftwagen transportiert werden konnte; vielfach mußte es allerdings auch auf dem ganzen Marsch getragen werden, so daß die Erschöpften nicht selten unterwegs gezwungen waren, noch Teile davon liegen zu lassen.

Schon bei der Überprüfung im Heimatort wurde es durchsucht, später an der Grenze einer "Zollkontrolle" unterworfen und nochmals rigoros verkleinert. Selbst Leibesvisitationen wurden, oft in schamlosester Weise, bei Männern und Frauen vorgenommen.

Jenseits der Grenze waren die Ausgetriebenen sich selbst überlassen. Ihr weiteres Schicksal war den Austreibungskommandos gleichgültig, denn sie sahen ihre Aufgabe nur darin, das Land von den Deutschen zu "reinigen", diese mit geringstem Aufwand auf dem kürzesten Wege außer Landes zu schaffen und sich ihrer so rasch wie möglich zu entledigen. Die aus den Kreisen entlang den schlesischen Gebirgen ausgetriebenen Deutschen wurden davon besonders hart betroffen, denn die Austreibungskommandos versuchten zunächst, die Kolonnen in das polnisch besetzte Schlesien abzuschieben.

Da die Vertriebenen vielfach schon im Grenzstreifen von polnischen Grenzwachen gestellt und wieder zurückgewiesen wurden, die Tschechen ihnen aber die Rückkehr in die Heimatorte verweigerten, irrten sie dann tage- und wochenlang im Grenzgebiet umher oder schlugen sich unter furchtbaren Entbehrungen und Bedrängnissen in Fußmärschen nach Sachsen durch, wobei viele durch Hunger und Entkräftung zugrunde gingen. Nur wenige konnten in ihre Heimatorte zurückkehren.

Diejenigen, die auf schlesisches Gebiet gelangt waren, gerieten in die gleichzeitigen polnischen Austreibungsaktionen. Andere, die nach Schlesien abzuschieben den Tschechen nicht gelungen war oder die von der polnischen Miliz wieder auf das Gebiet der CSR zurückgeschafft worden waren, wurden schließlich auf tschechischer Seite in Lager eingewiesen und dann in Eisenbahnzügen nach Sachsen abtransportiert.

Außer im Fußmarsch wurden Deutsche aus dem östlichen und nördlichen Sudetenland auch in Bahntransporten mit offenen Waggons abgeschoben, in denen 30-60 Menschen samt Gepäck zusammengepfercht wurden. Diese Transporte gingen in oft mehrtägiger Fahrt bis zur sächsischen Grenze, auch nach Sachsen selbst und bis nach Brandenburg.

Da aus dem Sudetenland und gleichzeitig aus dem benachbarten Schlesien in kurzer Zeit Hunderttausende Vertriebene nach Sachsen einströmten, ballten sich hier riesige Menschenmassen zusammen, zumal sich noch in diesem Gebiet die Masse der schlesischen Flüchtlinge staute, die nach Beendigung der Kampfhandlungen zu ihren Heimatorten zurückstrebten und denen polnische Miliz den Übergang über die Lausitzer Neiße in östlicher Richtung verwehrte.

Phantastische Gerüchte steigerten die Ratlosigkeit der Menge, die wegen der akuten Hungersnot und Seuchengefahr plan- und ziellos von Ort zu Ort geschoben wurde. Manche verloren hier noch durch marodierende Sowjetsoldaten das letzte gerettete spärliche Gepäck.

Zu gleichen Austreibungsaktionen kam es in den Österreich benachbarten deutschen Sprachgebieten. Die Abgeschobenen mußten hier fast ausschließlich zu Fuß und unter den gleichen Bedingungen wie im Norden des Landes ihre Heimat verlassen. Vielerorts verhafteten die Partisanenkommandos angesehene Bürger als Geiseln unter Androhung von Repressalien bei einer Störung der Austreibungsaktion oder zwangen die Einwohner durch Terror zur Flucht über die Grenze.

Die ohnehin seit Mitte Mai in Lagern internierte Bevölkerung der Iglauer Sprachinsel wurde noch im Juni in einzelnen Transporten nach Österreich geschafft oder, wo dies nicht gelang, zur Zwangsarbeit herangezogen. Am berüchtigsten wurde die allgemein als Todesmarsch bezeichnete Austreibung der Brüner Deutschen.



Über zwanzigtausend Männer, Frauen und Kinder, die nicht interniert worden waren, wurden am Vorabend des Fronleichnamstages, am 30. Mai, zusammengetrieben und zur Grenze nach Österreich in Bewegung gesetzt. Die Spitze des Zuges gelangte noch am Abend des folgenden Tages auf österreichisches Gebiet. Als dann die österreichischen Grenzwatchen den weiteren Übertritt verhinderten, brachte man die Masse dieser Zwanzigtausend in Getreidesilos und auf freiem Feld in Pohrlitz unter, wo sie nun wochen- und monatelang unter den entsetzlichsten Bedingungen dahinvegetierten.

Die Arbeitsfähigen wurden herausgeholt und in der Landwirtschaft beschäftigt, die Alten, Gebrechlichen und Mütter mit Kleinkindern - das war der überwiegende Teil der Ausgetriebenen - blieben zurück. Da insbesondere die hygienischen Voraussetzungen für die Unterbringung so vieler Menschen fehlten, raffte eine Typhusepidemie Hunderte der vom Hunger und den Entbehrungen entkräfteten Lagerinsassen hinweg.

In der sowjetischen Besatzungszone Österreichs ging es den ausgetriebenen Sudetendeutschen keineswegs besser als in Sachsen und Brandenburg. Nur allzuoft wurden sie als lästige Eindringlinge empfunden und auch so behandelt. Für viele unter ihnen war der Wanderweg auch noch nicht zu Ende: später, bei Beginn der organisierten Aussiedlung, wurden Zehntausende von Sudetendeutschen mit Eisenbahntransporten aus Österreich in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands gebracht.

Der Höhepunkt der ersten "wilden" Austreibungsaktionen lag in den Monaten Juni und Juli. Neben der rigorosen Räumung ganzer Ortschaften und zumeist ländlicher Gegenden, die durchweg in Form plötzlicher Razzien durch bewaffnete Kommandos vor sich ging, wurden auch, örtlich verschieden, bestimmte soziale Stände und Berufsgruppen erfaßt, wie Verwaltungsbeamte, Lehrer, Angestellte des öffentlichen Dienstes u.ä.

Wenn auch nicht festzustellen ist, ob und wie weit diese Auswahl nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, so ist doch das Prinzip deutlich erkennbar, Berufsgruppen, die als Exponenten des deutschen Regimes galten oder die für einen Arbeitseinsatz nicht verwendbaren Personen, vorwiegend alte Leute und Mütter mit mehreren Kindern, zuerst abzuschieben. Die Entscheidung darüber, welcher Personenkreis ausgetrieben werden sollte, hing offenbar auch vom Gutdünken des jeweiligen Národní Výbor, der Verwaltungskommissionen oder des Militärkommandanten ab.

Es kam vor, daß auch Fachkräfte, die man für die Fortsetzung der Arbeit in den Versorgungsbetrieben oder die Wiederaufnahme der Produktion in den Fabriken dringend benötigte, ausgetrieben wurden. Oft sind nicht nur örtliche Lebensgemeinschaften, sondern auch Familien auseinandergerissen worden, indem einzelne Familienangehörige als zunächst unentbehrliche Arbeitskräfte zurückgehalten oder zum Arbeitseinsatz in tschechisches Gebiet geschafft wurden.

Die Aufrufe zum Abschub wurden entweder in öffentlicher Kundgebung oder in Form von schriftlichen oder mündlichen Einzelbenachrichtigungen durch Soldaten oder Revolutionsgardisten verbreitet. Zumeist blieben den Betroffenen nur wenige Stunden Zeit. Oft wurden sie bewußt erst am Vorabend oder nachts in den Sperrstunden benachrichtigt, um das Ausweichen in einen anderen Ort zu erschweren und zu verhindern, daß noch Sachwerte bei Nachbarn oder auch tschechischen Bekannten versteckt wurden.

Daß es sich bei diesen Austreibungsaktionen sehr oft um planmäßigen Terror handelte, zeigen vor allem die Vorgänge in Saaz und Komotau. Anfang Juni befahl dort die Militärkommandantur allen männlichen Einwohnern im Alter von 13-65 Jahren, sich an bestimmten Plätzen zu sammeln; sie trieb die Saazer nach Postelberg, deportierte einen Teil nach Innerböhmen und wies die anderen in Lager ein, wo sie unter entwürdigenden Verhältnissen bis zur Aussiedlung interniert wurden.

Nach einigen Tagen wurden auch die Frauen und Kinder in Arbeits- und Internierungslagern

untergebracht. Ein gleiches Schicksal widerfuhr der männlichen Bevölkerung von Komotau, die am 9. Juni interniert wurde. Nachdem Svoboda-Soldaten und Revolutionsgardisten die aus der Menge ermittelten SS-Leute unter sadistischen Quälereien umgebracht hatten, trieben sie die 8.000-9.000 Männer zur sächsischen Grenze, wo aber Offiziere der Roten Armee den Ab-schub verhinderten und die endlosen Kolonnen zurückschickten. Die Tschechen teilten sie nun in Lager auf und setzten sie zur Zwangsarbeit ein.

Offenbar dienten diese Aktionen, die auch aus anderen Orten berichtet werden, manchmal nur dem Zweck, die Familien des männlichen Schutzes und der Hilfe zu berauben, um ungestörter plündern und die verängstigten. Frauen und Kinder leichter aus den Wohnungen verdrängen zu können, die dann von Tschechen beansprucht wurden.

Überhaupt schien dort, wo eine starke tschechische Minderheit ansässig war und nun weitere Tschechen nachzogen, die Austreibung vorwiegend dadurch ausgelöst worden zu sein, daß die Deutschen den Tschechen allein durch ihre bloße Anwesenheit im Wege standen und auf irgendeine Weise entfernt werden mußten. Das dürfte nicht zuletzt die Erklärung für die Vorgänge sein, bei denen man einzelne Orte völlig von ihren deutschen Bewohnern räumte und die Bevölkerung geschlossen zur Zwangsarbeit abtransportierte oder bis auf weiteres in Lager einwies, um sie dann bei der nächsten Gelegenheit nach Deutschland oder Österreich abzuschicken.

Auch dann noch, als die in Potsdam versammelten Staatsmänner u.a. die Tschechoslowakei aufforderten, die Austreibungen einzustellen, bis der Alliierte Kontrollrat die Empfehlungen für die weitere Behandlung dieser Frage ausgearbeitet hätte, setzte man diese Praktiken fort, die für Zehntausende Sudetendeutscher trostloses Lagerdasein, Zwangsarbeit und völlige Rechtlosigkeit brachten.

Die Lager, die im Sudetenland zunächst nur für die Aufnahme politisch! belasteter Persönlichkeiten dienen sollten, waren bald überfüllt. Ungeachtet dessen, daß mittlerweile eine Unzahl von Deutschen, für die die politische Strafgesetzgebung nicht zutraf, eingeliefert worden war, wurde in vielen Fällen von den einzelnen Lagerkommandanten eine nach persönlichen Maßstäben ausgerichtete Vergeltungspolitik durchgeführt, unter der alle Personen, gleich ob im Sinne der neuen politischen Gesetzgebung schuldig oder unschuldig, zu leiden hatten.

Bis Ende 1945 schien überhaupt der Willkür der Lagerkommandanten und Wachmannschaften, die sich fast ausschließlich aus Angehörigen der Revolutionsgarde rekrutierten, keine Schranken gesetzt zu sein. Selbst dort, wo es nicht zu unmittelbaren Ausschreitungen kam, wurde der Zustand durch die mangelhafte Ernährung und die improvisierte Unterbringung großer Menschenmassen unerträglich. Vielfach mußten die Lagerinsassen selbst erst die Unterkünfte errichten und die Lager ausbauen.

Infolge der Überfüllung der Lager, der primitiven sanitären Vorkehrungen, die jeder Beschreibung spotteten, der Ungezieferplage und der unhygienischen Verhältnisse forderten Epidemien unter den entkräfteten Insassen zahlreiche Opfer. Besonders hoch war auch hier wieder die Sterblichkeitsziffer unter den Kleinst- und Kleinkindern und den alten Leuten, die nicht zur Arbeit außerhalb der Lager geschickt wurden und keine Möglichkeit besaßen, sich zusätzliche Lebensmittel zu beschaffen.

Für viele war jedoch das korrekte Verhalten einzelner Tschechen, sei es im Amt oder am Arbeitsort, ein Lichtblick in einer sonst trostlosen Lage. Nicht wenige Sudetendeutsche verdankten der persönlichen Hilfsbereitschaft und dem Entgegenkommen mancher Tschechen, vor allem dort, wo durch jahrelanges Zusammenleben eine gegenseitige menschliche Wertschätzung gewachsen war und von der jeweiligen politischen Konstellation unberührt blieb, eine Erleichterung ihres schweren Schicksals.

Eine besondere Würdigung verdient die Hilfsaktion des Tschechen Premysl Pitter für deutsche Kinder, die ihre Eltern durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse, vor allem in den

tschechischen Lagern, verloren hatten und in den Massenlagern verwahrlosten und zugrunde gingen. Wie er unter dem nationalsozialistischen Regime den jüdischen und tschechischen Waisen in Heimen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen suchte, nahm er sich jetzt der hilflosen und in den Lagern dem sicheren Untergang ausgesetzten deutschen Kinder an, brachte sie gegen den anfänglichen Widerstand der tschechischen Behörden in den von ihm errichteten Heimen unter und rettete Hunderten von ihnen das Leben.

Mitunter wurden auch einzelne Sudetendeutsche, die in Lager eingewiesen worden waren, von den Betrieben, in denen sie gearbeitet hatten, zurückgefordert und so vor dem Lagerleben bewahrt.

Im ganzen waren im Verlauf der ersten Austreibungswelle etwa 700.000 bis 800.000 Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei, in erster Linie aus dem Ostsudetenland, den Industriebezirken des Nordsudetenlandes, der Iglauer Sprachinsel, den südmährischen Kreisen und aus Brünn entfernt worden, davon schätzungsweise 150.000 nach Österreich. Zehntausende waren in Lager eingewiesen oder nach Innerböhmen und Innermähren zum Arbeitseinsatz verschleppt worden.

Die Masse der Deutschen saß aber noch in den Heimorten. Sie sah sich auch weiterhin einem unverminderten Druck ausgesetzt, und viele von ihnen zwang der individuelle Terror in den Herbstmonaten zum Verlassen der Heimat. Daneben schoben die Tschechen auch jetzt noch kleinere Transporte vorwiegend mit alten und kranken Leuten über die Grenze ab.

Unter dem Eindruck der Vorgänge im sowjetisch besetzten Gebiet und aus Furcht, daß die dort praktizierten Methoden nach Abzug der Amerikaner auch auf das Egerland und Böhmerwaldgebiet ausgedehnt werden würden, entschlossen sich einzelne Familien, vor allem solche, die auf der Flucht vor der Roten Armee oder auch später in der amerikanischen Zone der CSR Zuflucht gefunden hatten, mit den im Dezember abziehenden amerikanischen Truppen das Land zu verlassen.

Da die Aussiedlung seit den Potsdamer Beschlüssen ohnehin gewiß war, zogen sie es vor, schon jetzt unter wesentlich günstigeren Bedingungen aus der Heimat zu gehen. Vielfach konnten sie durch privates Entgegenkommen amerikanischer Offiziere und Soldaten größere Sachwerte auf Heeresfahrzeugen über die Grenze schaffen.

Die Austreibungsaktionen vom Kriegsende bis in den Spätsommer 1945 scheinen zwar nicht von einer offiziell damit betrauten zentralen Stelle gelenkt worden zu sein wie die spätere organisierte Ausweisung, ihre Durchführung wäre aber ohne die Weisung und das Wissen hoher Regierungsstellen nicht möglich gewesen.

Die planmäßige Verwendung der Svoboda-Armee bei den Austreibungen im Regierungsbezirk Aussig und auch die Bereitstellung des umfangreichen Eisenbahnmaterials für den Abtransport von Hunderttausenden sprechen dafür. Wieweit die Initiative für diese Aktionen auf kommunistischer Seite lag, läßt sich noch nicht sicher feststellen.

Dafür spricht aber schon die Tatsache, daß sie sich nur auf das von sowjetischen Truppen besetzte Gebiet erstreckten und in der amerikanischen Besatzungszone ausblieben, wenn auch eine unmittelbare Beteiligung der Roten Armee in den vorliegenden Berichten nirgends bezeugt wird und Angehörige sowjetischer Militärbehörden in einzelnen Fällen den Abschub der Deutschen sogar verhinderten.

Für kommunistische Lenkung spricht aber auch die Kritik, die von einigen nichtkommunistischen tschechischen Blättern an den Vorgängen geübt wurde. Die Mahnung zur Mäßigung, die auch Benes in einer Rede in Pilsen am 15. Juni aussprach, war dagegen nicht ein Abrücken von der Austreibung selbst, sondern nur ein Versuch, den vor allem in England laut gewordenen Vorwürfen und Bedenken zu begegnen, damit das Vertreibungsprogramm in seiner Gesamtheit auf der bevorstehenden alliierten Konferenz nicht gefährdet würde.

Der Sanktionierung der bereits begonnenen Vertreibung des gesamten Sudetendeutschtums

galten daher alle diplomatischen Bemühungen der tschechoslowakischen Regierung. Ministerpräsident Fierlinger vergewisserte sich Ende Juni während seines Moskauer Besuchs noch einmal der sowjetischen Unterstützung für die tschechischen Pläne.

In einer Note, die den Botschaftern der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion am 3. Juli überreicht wurde, ersuchte die tschechoslowakische Regierung um die Aufnahme des Vertreibungsprogramms in die Tagesordnung der Potsdamer Konferenz und legte den drei Großmächten am 22. Juli einen Plan für die Ausweisung der Deutschen vor.

Die Potsdamer Konferenz hieß dann auch den "Bevölkerungs-Transfer" aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn im ganzen gut, knüpfte daran allerdings die Aufforderung, u.a. auch an die tschechoslowakische Regierung, vorerst weitere Austreibungen aufzuschieben, bis der Kontrollrat das ganze Problem geprüft habe. Offensichtlich geschah dies aus der Befürchtung, daß ein unkontrolliertes Einströmen großer Massen Vertriebener zu chaotischen Verhältnissen in den Besatzungszonen Deutschlands führen könnte.

Angesichts des vollen diplomatischen Sieges, den die tschechische Regierung in der Frage des "Odsun" damit grundsätzlich erreicht hatte, kam sie dieser Forderung der Großmächte nach. Eine Fortsetzung der Austreibung riesiger Menschenmassen mit den bisherigen Methoden wäre ohnehin nicht gegen den Willen der Großmächte möglich gewesen, welche die Regierungsgewalt in Deutschland übernommen hatten.

#### **Die Ausweisung nach der Potsdamer Konferenz**

Nach Artikel XIII der Potsdamer Vereinbarungen erkannten die drei Großmächte an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder von Bestandteilen derselben, die in der Tschechoslowakei (Polen und Ungarn) zurückgeblieben waren, nach Deutschland durchgeführt werden müsse und erklärten gleichzeitig, daß jede Überführung "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" erfolgen solle.

Damit gab die Konferenz den Tschechen praktisch freie Hand, auch die noch in der CSR befindliche deutsche Bevölkerung nach Deutschland zu überführen, knüpfte allerdings die Bedingung daran, daß die im Gange befindliche "wilde" Austreibung gestoppt und erst eine die gegenwärtige Lage in Deutschland berücksichtigende Vorbereitung getroffen werden müsse.

Dieser Potsdamer Beschluß entsprach in seinem Ergebnis den Zielen der konsequenten Politik der tschechoslowakischen Exilregierung und der späteren provisorischen Regierung. Allerdings genügte das Tempo, mit dem die Alliierten an die Vorbereitung der Sache gingen, durchaus nicht der Eile, die die Tschechen hatten.

Die ungemein schwierigen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse in dem von den Großmächten besetzten Reichsgebiet, die bereits vollzogene Aufnahme von ungeheuren Flüchtlingsmassen aus den ostdeutschen Provinzen, die Notwendigkeit, alle Maßnahmen mit den anderen Vertreibungsländern abzustimmen, militärische Rücksichten auf die im Gange befindliche Demobilisierung, all dies machte schwierige Überlegungen notwendig und sprach gegen jede Überstürzung.

Die Aufforderung der Großmächte, weitere Vertreibungsaktionen einzustellen, und die damit erzwungene Unterbrechung der schon laufenden Massenaustreibung verstimmte die Tschechen. Je länger die Vorschläge des Kontrollrats für die Durchführung des "Transfers" auf sich warten ließen, um so mehr wuchs das tschechische Mißtrauen, daß die in Potsdam gegebenen Zusagen eingehalten würden. Die tschechische Presse begann bald den guten Willen der Westmächte überhaupt zu bezweifeln. Besonders übel wurden die sich mehrenden Proteste in der angelsächsischen Presse gegen die brutale Behandlung der Sudetendeutschen vermerkt.

Ungeachtet dessen wurden jetzt aber die technischen Vorbereitungen für die organisierte Austreibung getroffen und im August 1945 dafür besondere Organe geschaffen: im Mittelpunkt ein Spezialreferat im Innenministerium, dessen Leiter den Rang eines Regierungsbeauftragten für den "Odsun", Abschub der Deutschen hatte. Ihm waren Gebietsbeauftragte unterstellt (in

Böhmen neun, in Mähren vier), in deren Kompetenzbereich die Referate für den "Odsun" bei den Bezirksnationalausschüssen und Ortsnationalausschüssen fielen.

Im Bereich des ganzen Staates wurden Sammellager für die zur Austreibung bestimmten Deutschen (in Böhmen 75, in Mähren 29, in der Slowakei 3) eingerichtet, die je 1.200 Personen umfassen sollten. Außerdem wurden Reservelager in der Nähe der Grenzübergangsstationen vorbereitet. Vieles davon war nur eine Zusammenfassung und Steuerung längst vorher eingeleiteter Einzelmaßnahmen.

Praktisch lief die Einrichtung der Sammellager darauf hinaus, daß die bereits in vorhandene Lager eingewiesenen Deutschen ohne Rücksicht auf die darin herrschenden vielfach unhaltbaren Zustände festgehalten wurden und daß man die ins innertschechische Gebiet gebrachten Deutschen nach dem Abschluß ihrer Arbeit nicht mehr nach Hause entließ, sondern in Sammellager einwies. Auch die noch in Freiheit lebenden Deutschen wurden Anfang Dezember für die Ausweisung registriert.

In ihrer Note vom 16. August 1945, in der die tschechoslowakische Regierung zu den Potsdamer Beschlüssen Stellung nahm, soll sie auch, nach einer tschechischen Quelle, dem Alliierten Kontrollrat ein Programm übersandt haben, wonach 2,5 Millionen Deutsche für die Ausweisung aus der CSR in Frage kamen. Diese Zahl wurde dann in dem am 20. November vom Kontrollrat angenommenen Gesamtprogramm des "Transfers" der deutschen Bevölkerung aus allen Vertreibungsgebieten berücksichtigt.

Danach sollten 1.750.000 Sudetendeutsche in die amerikanische, 750.000 in die sowjetische Besatzungszone aufgenommen werden; 10 % der Gesamtzahl sollten bereits im Dezember 1945 ausgesiedelt werden. Jedoch lief dann die organisierte Aussiedlungsaktion tatsächlich erst Ende Januar 1946 an. Die Modalitäten für die Überführung in die amerikanische Besatzungszone wurden vorher in Verhandlungen von Vertretern der amerikanischen Besatzungsbehörden in der US-Zone mit Vertretern der tschechoslowakischen Regierung am 8. und 9. Januar festgelegt.

Nach diesem Abkommen sollten die "Auswandernden" mit hinreichender Kleidung (wie Unterwäsche, passenden Anzügen, Mänteln und Schuhen) ausgerüstet sein, Gepäck mit einem Gewicht von 30-50 kg und 1.000 RM mitnehmen dürfen,

von den Tschechen mit einem für mindestens drei Tage reichenden Lebensmittelvorrat und auf der Fahrt im tschechischen Staatsgebiet mit warmer Verpflegung versehen werden, zu Transporten von durchschnittlich 1.200 Personen in 40 Eisenbahnwaggons, die bei schlechtem Wetter geheizt werden könnten, zusammengefaßt werden;

Familien sollten nicht auseinandergerissen und Kranke in den ersten Transporten nicht mitgenommen werden.

Die Auswahl der auszusiedelnden Personen, die Vorbereitung der Ausweisung und die ärztliche Betreuung der Ausgewiesenen lagen in den Händen des tschechischen Innenministeriums, für den Abtransport selbst war das Verteidigungsministerium verantwortlich.

In die ersten Transporte - der erste traf am 25. Januar 1946 aus Budweis im Grenzübergangslager Furth im Wald ein - wurden vorwiegend die bereits in den Lagern befindlichen Personen eingereiht. Bis zum 24. Februar wurden täglich 4 Züge mit 4.800 Personen abgefertigt. Meist wurden schon bestehende Konzentrations- oder Internierungslager in den einzelnen Bezirken als Sammelstellen für die Auszuweisenden eingerichtet.

Die Aufrufe zur Ausweisung ergingen vielfach noch unter ähnlichen Bedingungen wie bei den ersten Austreibungsaktionen, und nicht selten wurden die Betroffenen mit Gewalt aus ihren Wohnungen geholt und zu Fuß oder auf Pferdefuhrwerken und Lastkraftwagen in die Sammellager abgeführt, wo sie einige Tage oder auch wochenlang bis zum endgültigen Verlassen der Heimat bleiben mußten.

Im Lager nahmen Zollbeamte die Kontrolle des Gepäcks vor; häufig beraubte man hier die

Ausgewiesenen noch der wertvollsten Kleidungsstücke und Gegenstände, vor allem dann, wenn das Gepäck das vorgeschriebene Gewicht von 30, später 50 bis 75 kg überschritt. Nur zu oft hingen diese Kontrollen von der Willkür der Beamten ab, die je nach ihrer politischen oder menschlichen Haltung großzügig verfuhrten oder radikal das Gepäck dezimierten.

Obgleich die Tschechen in den Verhandlungen vom 8. und 9. Januar 1946 den Ausgewiesenen ein Mindestgepäck von 30 kg zugesprochen hatten, wurde es bis Mai 1946 meist auf 25 kg beschränkt. Unter diesen Bedingungen konnten nicht einmal die notwendigsten Kleidungsstücke, geschweige denn unentbehrliche Haushaltsgegenstände, die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht zu beschaffen waren, mitgeführt werden.

Generell scheint es aber gestattet worden zu sein, Bargeld in Höhe von 1.000 RM mitzunehmen. Unterschiedlich waren auch die Versorgung der Transporte mit Lebensmitteln und die sanitäre Betreuung. Entgegen den getroffenen Vereinbarungen befanden sich in vielen der Transporte Familien, deren arbeitsfähige Mitglieder in der Tschechoslowakei zurückgehalten wurden.

Alle diese Mißstände führten schließlich zu Interventionen der Amerikaner bei der tschechoslowakischen Regierung, durch die im April neue Vereinbarungen des Repatriierungsausschusses des Alliierten Kontrollrats mit den tschechischen Behörden erreicht wurden.

Danach sollten vom 1. Mai 1946 ab 6 Züge täglich abgefertigt werden; die Ausgewiesenen durften 50 kg Gepäck und anstelle von 1.000 nur 500 RM mitnehmen. Die Vertreter der USA behielten sich vor, nicht vollzählige Familien aus den Transporten vor dem Übertritt der deutschen Grenze auszuschneiden.

Auf Grund von Gesuchen deutscher Dienststellen bei der amerikanischen Militärregierung und den amerikanischen Verbindungsstäben in der CSR wurde die Absperrung der Waggontüren während des Transports im tschechoslowakischen Gebiet abgestellt, desgleichen wurden die rücksichtslosen Körpervisitationen bei Frauen durch tschechische Kontrollorgane verboten.

So begannen sich ab Mai 1946 die Bedingungen der Ausweisung zu bessern. Auch entsprachen jetzt die tschechischen Behörden in größerem Maße den Anträgen der deutschen Familien um Freigabe ihrer zur Zwangsarbeit eingesetzten Angehörigen für die Aussiedlung. Aber immer noch hatten die Sudetendeutschen Ursachen genug zu Beschwerden und Beanstandungen. So wurde ihnen, die jeglicher Habe beraubt und meist in Lagern festgehalten waren, des öfteren von den Tschechen wertloses Zeug zugeteilt, nur damit sie das Mindestgewicht des Gepäcks vorweisen konnten.

Diese Vorfälle waren der Anlaß für neue Besprechungen zwischen Vertretern der amerikanischen Militärregierung und tschechoslowakischen Regierungsstellen am 15. Juni 1946 in Prag, bei denen neue Richtlinien für die Ausweisung vereinbart wurden. Ab Juli sollte jeder Ausgewiesene 70 kg Gepäck mitnehmen dürfen und angemessen bekleidet sein; für diejenigen, die nicht mehr über die notwendige Kleidung verfügten, sollte diese beschafft werden. Noch einmal wurde vereinbart, die Familien geschlossen, vor allem mit ihren Ernährern auszusiedeln.

Die verstärkten amerikanischen Kontrollen führten dazu, daß diese Vereinbarungen auch größtenteils eingehalten wurden. Häufig kam es aber auch vor, daß Deutsche den amerikanischen Kontrollorganen Mißstände bei der Ausweisung verschwiegen, um ja nicht noch vor der Grenze aus dem Transport entfernt zu werden und weiter den menschenunwürdigen Lebensbedingungen in der CSR ausgeliefert zu sein.

Niedergedrückt von dem ihnen angetanen Leid meldeten sich zahlreiche Sudetendeutsche freiwillig zum Abtransport. Nicht selten suchten sie sogar ihre baldige Zulassung zu den Transporten durch persönliche Zuwendungen (Geld und Wertsachen) an die zuständigen tschechischen Funktionäre zu erkaufen. Auch Familien, von denen einzelne Angehörige zum

Arbeitseinsatz ins innertschechische Gebiet gebracht waren, meldeten sich zur Ausweisung, um damit die Freigabe ihrer Angehörigen aus dem Zwangsarbeitssystem zu erreichen. Dies ist allerdings keineswegs immer gelungen.

Es werden vielmehr zahlreiche Fälle berichtet, bei denen die zur Ausweisung Aufgerufenen nicht mehr die Möglichkeit besaßen, ihre zur Zwangsarbeit eingesetzten Angehörigen noch rechtzeitig freizubekommen. Oft war dies schon allein deswegen nicht möglich, weil ihr Aufenthaltsort nicht bekannt war. Es ist verständlich, daß die in den Internierungs- und Arbeitslagern festgehaltenen Personen, und unter ihnen vor allem die seit dem deutschen Zusammenbruch unter grausamsten Bedingungen im innertschechischen Gebiet Internierten, sich am stärksten darum bemühten, ihre Freiheit wiederzugewinnen, was nur auf dem Wege der Ausweisung möglich war.

Als in den Sommermonaten auch die Ausweisung in die Sowjetzone begann, drängten sich die Menschen zu den Transporten, die in die amerikanische Zone gingen, um nicht weiter im sowjetischen Einflußbereich und unter dem in ihm herrschenden System leben zu müssen. Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn diese Züge doch in die Sowjetzone geleitet wurden.

Unter dem Eindruck der konsequenten tschechischen Entrechtungspolitik, die alle Voraussetzungen für ein Weiterleben in der CSR entzog, empfand der Großteil der sudetendeutschen Bevölkerung die Ausweisung für den Augenblick nicht in ihrer ganzen Schwere, sondern eher als eine Befreiung von einem unerträglichen Druck.

Daraus läßt sich auch erklären, daß in der Schilderung der Erlebnisse, wie sie die Berichte geben, die Ausweisung selbst oft nur kurz erwähnt wird. Sie trat im Bewußtsein zurück gegenüber dem Erlebnis der Rechtlosigkeit, des kümmerlichen Vegetierens in Dachkammern, Abstellräumen und Lagern aller Art, gegenüber Erniedrigungen aller Art. Das tschechische Verfolgungssystem hatte den Deutschen die Heimat zerstört, bevor sie sie verlassen mußten.

Wenn man den Ausweisungsprozeß von seiner organisatorischen Seite her betrachtet, so ist er als technische Prozedur ohne größere Störungen abgewickelt worden. Man kann dies als ordnungsmäßiges Verfahren im Sinne der Potsdamer Beschlüsse bezeichnen, doch sicherlich nicht als ein menschliches, die kalte Nüchternheit der Durchführung trägt schon wieder unmenschliche Züge. Rein statistisch ergibt sich folgendes Bild:

von Beginn der Ausweisung bis Ende April wurden täglich 4 Züge mit je etwa 1.200 Personen abgefertigt,

von da ab bis Mitte Juli täglich 6 Züge,

von da ab bis 3. November täglich 4 Züge,

von da ab bis Ende November täglich 3 Züge.

Die vorgesehene Anzahl der Züge und ihre jeweilige Personenzahl konnte offensichtlich nicht immer eingehalten werden: auf dem Höhepunkt der Ausweisungsaktion in die amerikanische Zone, in den Monaten Mai und Juni 1946, sind je etwa 130.000 Vertriebene angekommen. Als in den Herbstmonaten die Unterbringungsmöglichkeiten in der amerikanischen Besatzungszone erschöpft waren, wurde durch die amerikanische Militärregierung Ende November die Übernahme weiterer Ausweisungstransporte aus der CSR verweigert.

Im ganzen Jahr 1946 sind nach Angaben des Bayerischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen 1.111 Eisenbahnzüge mit 1.183.370 Ausgewiesenen aus der Tschechoslowakei in der US-Besatzungszone eingelaufen; davon gingen 661 Transporte (690.879 Personen) nach Bayern und 450 Transporte (492.491 Personen) nach Hessen und Württemberg-Baden.

Über das Lager Furth im Wald sind mit allgemeinen Transporten, Sondertransporten und Einzelpermits und als Grenzgänger insgesamt 651.648 Sudetendeutsche eingetroffen, durch das Lager Wiesau gingen rund 587.000 Personen. Außerdem wurden noch etwa 100.000 Sudetendeutsche, die 1945 nach Österreich ausgetrieben worden waren, in die amerikanische Besat-

zungszone Deutschlands aufgenommen.

Hinzu kamen Zehntausende der 1945 in die sowjetische Besatzungszone Ausgetriebenen, die von dort aus in die amerikanische Zone gingen, desgleichen Tausende von Familien und Einzelpersonen, die sich seit Mai 1945 dem in der CSR herrschenden Terror durch eine Flucht nach dem Westen Deutschlands entzogen, und sudetendeutsche Kriegsgefangene, die nach ihrer Entlassung nicht mehr in die Heimat zurückkehren konnten.

Am 10. Juni 1946 setzte die Ausweisung in die sowjetische Besatzungszone ein, nachdem sowjetisch-tschechische Verhandlungen am 3. und 4. Mai 1946 in Berlin und am 1. Juni 1946 in Prag stattgefunden hatten. Sie hielt in unverminderter Stärke bis zum 18. Oktober an, ohne daß hierfür völlig zuverlässige zahlenmäßige Nachweise möglich sind. In dieser Zeit wurden in die Sowjetzone Deutschlands eingeschleust:

vom 10. Juni bis 21. Juni täglich 2 Züge,

von da ab bis 30. Juni täglich 3 Züge,

von da ab bis 18. Oktober täglich 6 Züge.

Im allgemeinen wurden die Transporte unter ähnlichen Bedingungen wie die für die amerikanische Zone bestimmten zusammengestellt und abgewickelt, doch wird verschiedentlich über größere Mißstände berichtet, da hier offenbar die sowjetische Militärregierung weniger darauf achtete, ob die Ausgewiesenen das notwendigste Gepäck usw. besaßen.

Die schlechte Organisation des Weitertransports in die Zielorte schuf große Erbitterung unter den betroffenen Menschen. Die Züge wurden oft tagelang planlos hin und her geschoben und mußten nicht selten unterwegs um- oder ausgeladen werden, ohne daß für den sofortigen Weitertransport der Ausgewiesenen Sorge getragen war. Diese wurden durchweg erst in die Quarantänelager eingewiesen, von wo sie dann nach Wochen auf einzelne Ortschaften verteilt wurden.

Insgesamt wurden nach tschechischen Angaben bis Ende Oktober 1946 etwa 750.000 Sudetendeutsche in die Sowjetzone ausgewiesen. Doch auch nach dem offiziellen Abschluß der Ausweisungsaktion sind von den sowjetischen Besatzungsbehörden noch weitere Transporte übernommen worden.

Die Transporte in alle Zonen wurden in den ersten Monaten auf örtlicher und regionaler Basis zusammengestellt. Da aber aus einzelnen Orten oder Bezirken gleichzeitig oder nacheinander Transporte sowohl in die amerikanische als auch in die sowjetische Besatzungszone abgingen und die Transporte aus größeren Orten in die verschiedensten Aufnahmegebiete gelangten, wurden die örtlichen Lebensgemeinschaften fast regelmäßig zerrissen.

Das Aufteilungssystem in den Aufnahmegebieten brachte es mit sich, daß selbst bei geschlossener Aussiedlung der Bewohner ganzer Ortschaften diese doch im Aufnahmeland zerstreut wurden. Die in den Jahren 1945 und 1946 nach Innerböhmen und Innermähren zum Arbeitseinsatz verbrachten Sudetendeutschen wurden in manchen Fällen gleich von ihren Arbeitsorten aus ausgesiedelt, ohne daß ihnen eine vorherige Rückkehr in die Heimatorte gestattet wurde.

Die Sperrung der westlichen Besatzungszonen für Ausweisungstransporte aus der CSR ab November 1946 bedeutete für die damals zurückgebliebenen oder in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen eine Fortdauer ihrer rechtlosen Lage. Unter ihnen befanden sich Tausende von Männern, deren Familien bereits ausgesiedelt worden waren und wegen der Abwesenheit des Ernährers in bittere Not gerieten, andererseits Familien, deren männliche Angehörigen nicht mehr aus der Kriegsgefangenschaft in die CSR zurückkehren konnten und in Westdeutschland geblieben waren.

Um wenigstens die Familien zusammenzuführen, gestattete die amerikanische Militärregierung Mitte des Jahres 1947 wöchentlich 50 Personen die Einreise in die amerikanische Besatzungszone. Die Einreisegenehmigungen erteilte das Allied High Commission Permit Office in



Prag. Die Ausreisenden durften 100 kg Gepäck mitnehmen. Verpflegung und Transportbedingungen waren wesentlich besser als bei den Transporten des vorhergehenden Jahres. In den Jahren 1947/48 konnten in solchen Transporten 5.125 Sudetendeutsche die CSR verlassen. Daneben versuchten Hunderte illegal die Grenze zu überschreiten. Nach dem kommunistischen Staatsstreich im Februar 1948 setzte noch einmal ein von den Tschechen organisierter, nicht auf Vereinbarungen mit der amerikanischen Militärregierung beruhender Abschied von Sudetendeutschen ein.

Auf Lastkraftwagen schaffte man Tausende von ihnen ins Grenzgebiet und schob sie dann in Gruppen bis zu 50 Personen nach Bayern ab. Die deutschen Grenzwachposten besaßen die strikte Anweisung der Militärregierung, den Grenzübertritt dieser Ausgewiesenen zu unterbinden. Wenn auch im allgemeinen nicht danach gehandelt wurde, so blieb es doch nicht aus, daß der Übertritt einzelner Gruppen, die von bewaffneten Tschechen begleitet den Grenzstreifen betraten, verhindert wurde. Die Tschechen versuchten dann den illegalen Abschied an weniger gut bewachten Grenzstellen. Das Gepäck der auf solche Weise Ausgewiesenen wurde meist auf Lastkraftwagen nachgeschickt.

Im Rahmen dieser nicht auf Vereinbarungen mit den Amerikanern beruhenden Ausweisung schoben die Tschechen 24.009 Sudetendeutsche im Laufe des Jahres 1948 nach Westdeutschland ab. Insgesamt sind in den Jahren 1947/48 30.587 Sudetendeutsche nach Westdeutschland gelangt. 1949 ebnete der Zustrom ab. Die Zahl der "illegalen Grenzgänger" ging auf etwa 5.000 zurück.

Noch immer befanden sich aber Zehntausende von Angehörigen der nach Westdeutschland ausgewiesenen Familien in der CSR. Am 26. Oktober 1949 beantragte daher die Regierung der Bundesrepublik bei der Alliierten Hohen Kommission die Überführung von 20.000 Sudetendeutschen aus der CSR zu ihren Familien nach Westdeutschland. Nachdem diese ihre Zustimmung gegeben hatte, erzielte das amerikanische Permit Office in Prag in Verhandlungen mit dem tschechoslowakischen Innenministerium, an denen auch Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes teilnahmen, ein Übereinkommen, in dem das Verfahren und die technischen Einzelheiten dieser Aktion festgelegt wurden.

Die Transporte wurden in den Sammellagern Reichenberg und Eger zusammengestellt und setzten sich durchschnittlich aus 350 Personen zusammen. Der Abtransport ging ausschließlich in Personenzügen vor sich. Außer Devisen, echtem Schmuck und neuwertigen Textilien durften die Aussiedler ihre ganze bewegliche Habe, die in Güterwagen noch vor dem Verlassen der CSR oder auch danach über die Grenze gebracht wurde, mitnehmen.

Diese letzte Aussiedlungsaktion, die am 17. März 1950 begann, wurde von der tschechoslowakischen Regierung am 28. April 1951 eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in 49 Transporten 16.832 Sudetendeutsche nach Westdeutschland gekommen.

In den folgenden Jahren wurde nur einer beschränkten Zahl von Deutschen die Ausreise aus der CSR gestattet. Es waren fast ausschließlich solche Personen, die die langjährige Haft, zu der sie auf Grund des Retributionsgesetzes verurteilt worden waren, verbüßt hatten und nun zu ihren Familien nach Westdeutschland ausreisen. Oft mußten sie monatelang auf die Ausreisegenehmigung warten, die sie auch nur nach wiederholten persönlichen Vorsprachen bei den zuständigen tschechischen Behörden erhielten.

Nach den offiziellen Erklärungen der Staatsmänner der Tschechoslowakischen Republik und nach dem Wortlaut der Gesetze sollten die "loyalen" Deutschen, die der Republik die Treue gehalten und gegen Hitler und Henlein Widerstand geleistet hatten, von jeder Verfolgung und damit auch vom "Abschied" verschont bleiben. Über den zahlenmäßigen Umfang des Kreises dieser Personen waren schon von der tschechoslowakischen Exilregierung sehr verschiedene Äußerungen bekannt geworden; auch nach der Wiedererrichtung der Republik wurde die darüber bestehende Unklarheit nicht geringer.

Die im Dekret vom 2. August 1945 für die "Antifaschisten" vorgesehene Regelung schränkte sich praktisch immer mehr auf eine Sonderbehandlung bei der Ausweisung ein, da die sudetendeutschen Gegner des NS-Regimes im allgemeinen kaum anders als die übrigen Sudetendeutschen behandelt wurden.

So zeigte der größte Teil von ihnen, sogar die meisten deutschen Kommunisten, angesichts der Zerstörung der deutschen Lebensgemeinschaft in der Tschechoslowakei kein Verlangen, in einem in seiner Struktur völlig veränderten tschechischen Nationalstaat zu verbleiben, der ihnen zwar theoretisch die Staatsbürgerrechte zubilligte, von ihnen aber tatsächlich das völlige Aufgehen im Tschechentum verlangte.

So haben vor allem sudetendeutsche Sozialdemokraten schon sehr früh eine rege Initiative entfaltet, um ihre Gesinnungsgenossen nach Deutschland zu überführen. Bereits im Juni 1945, als die "wilden" Austreibungen einen ersten Höhepunkt erreichten und auch auf Antifaschisten übergriffen, beschlossen in den nördlichen Kreisen des Sudetenlandes Vertreter sudetendeutscher Sozialdemokraten, eine geschlossene Aussiedlung der Mitglieder ihrer Partei und deren Angehöriger vorzubereiten.

Sie entsandten Beauftragte nach Sachsen und Thüringen; mit der Landesregierung von Thüringen und der dortigen sozialdemokratischen Parteiorganisation schlossen sie eine auch von der sowjetischen Militärregierung gebilligte Vereinbarung über die Aufnahme von 100.000 sudetendeutschen Sozialdemokraten.

Auf Grund dieser Regelung verließen schon im November 1945 die ersten Transporte sudetendeutscher Sozialdemokraten, meist aus dem Kreis Tetschen, ihre Heimat. Sie durften ihre bewegliche Habe mit Ausnahme von Möbeln mitnehmen.

Die Fortführung dieser Unternehmung scheiterte dann aber am Widerstand kommunistischer Kräfte und der sowjetischen Militärverwaltung, vor allem in Sachsen, die offenbar durch den starken Zustrom sudetendeutscher Sozialdemokraten einen noch stärkeren Widerstand gegen die angestrebte Vereinigung der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei der sowjetischen Besatzungszone befürchteten. Nur 6.000 von der ursprünglich vereinbarten Zahl von 100.000 sudetendeutschen Sozialdemokraten waren in der sowjetischen Besatzungszone aufgenommen worden.

Inzwischen war durch die Initiative von Alois Ullmann aus Aussig, einem Funktionär der ehemaligen Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der CSR, im September 1945 in Prag eine Zentralorganisation - nach ihrem Initiator "Organisation Ullmann" genannt - gebildet worden, die die Vorbereitung der Ausreise von Sozialdemokraten und schließlich auch von Mitgliedern der ehemaligen Christlichsozialen Partei in die Hand nahm.

Dieser Organisation gelang es durch Vermittlung tschechoslowakischer Behörden, Vereinbarungen mit der amerikanischen Militärregierung für Deutschland über die Aufnahme von 40.000 "Antifaschisten-Familien" in die amerikanische Besatzungszone zu treffen und auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausreise zu schaffen.

Ursprünglich bestanden diese in einer vom Innenministerium am 26. November 1945 erlassenen Weisung über die "Aussiedlung der deutschen Antifaschisten in die russische Zone Deutschlands", die nach Verhinderung weiterer sozialdemokratischer Transporte nach Thüringen nun allein den Kommunisten zugute kam.

Mit Hilfe der tschechischen sozialdemokratischen Partei erwirkten Vertreter der "Aktion Ullmann" die Richtlinien des Innenministeriums vom 17. Januar 1946. Hier wurde aber die Zahl der zur Ausreise zugelassenen Sozialdemokraten auf 50.000, die der Kommunisten auf 45.000 festgelegt, was bei dem früheren Mitgliederstand beider Parteien die Sozialdemokratie außerordentlich benachteiligte. Nach weiteren Interventionen der "Aktion Ullmann" über die tschechische sozialdemokratische Partei faßte schließlich die Regierung den Beschluß vom 15. Februar 1946, der die Beschränkungen aufhob, im übrigen erneut die Modalitäten der Ausrei-

se von deutschen Antifaschisten fixierte.

Danach wurde den deutschen Antifaschisten formell das Recht der "Auswanderung" in die sowjetische und amerikanische Zone Deutschlands unter Mitnahme ihres gesamten beweglichen Eigentums bestätigt "zu dem Zweck, den Okkupationsorganen in Deutschland eine wirk-same Unterstützung bei der Bildung demokratischer Verhältnisse in Deutschland mit Hilfe der in der CSR befindlichen Personen zu gewähren".

Als Antifaschisten wurden nur Personen anerkannt, die "vor der Okkupation Mitglieder der Kommunistischen oder Deutschen Sozialdemokratischen Partei (in der CSR) waren"; später, in dem Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. März 1946, wurde die Möglichkeit geschaffen, in der Begrenzung dieses Personenkreises etwas großzügiger zu verfahren, so daß in einzelnen Fällen auch Mitglieder der ehemaligen Christlich-sozialen Partei einbezogen wurden.

Die "Aktion Ullmann" übernahm es, die von den Ortvertrauensleuten und Antifa-Kommissionen aufgestellten Listen, die vom Orts- und Bezirksnationalausschuß geprüft und genehmigt werden mußten, zu sichten und dem Innenministerium zur endgültigen Genehmigung vorzulegen und danach die Einwilligung des amerikanischen Verbindungsoffiziers in Prag einzuholen.

Diese umständliche bürokratische Prozedur brachte es mit sich, daß die ersten Transporte erst im Mai 1946 abgefertigt werden konnten. In der Regel stellte das Ministerium für Eisenbahnen eigene Züge (40 Waggons für durchschnittlich 300 Personen) zur Verfügung; da aber der zugeteilte Transportraum nicht ausreichte und die zügige Ausreise der Antifaschisten dadurch noch mehr verzögert worden wäre, wurden Lastkraftwagen-Transporte eingelegt, die von den Teilnehmern selbst finanziert werden mußten.

Wurde bei den Transporten im Frühjahr 1946 allgemein großzügig verfahren, so verschlechterten sich die Bedingungen für die Ausreise der Antifaschisten im Laufe der Sommer- und Herbstmonate. In zahlreichen Orten und Bezirken wurde jetzt die Mitnahme der beweglichen Habe, vor allem von Möbeln, bei Antifa-Transporten beschränkt, z.T. sogar ganz unterbunden. Willkürlich strich man Antifaschisten, die tatsächlich wegen ihrer politischen Einstellung unter dem nationalsozialistischen Regime verfolgt worden waren, aus den Transportlisten, entzog ihnen die Sonderausweise und unterwarf sie den gleichen Behandlungsmethoden bei der Ausweisung, die für die Sudetendeutschen generell zutrafen.

Andererseits wird berichtet, daß die Behörden oder einzelne einflußreiche Tschechen auch solchen Deutschen, die keineswegs den Status der Antifaschisten fordern konnten, die Aufnahme in die Sondertransporte verschafften, wie überhaupt oft das Gutdünken der tschechischen Ämter für die Zuerkennung des Status eines Antifaschisten ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.

Im Spätsommer des Jahres 1946 wurde die Lage der noch nicht ausgesiedelten Antifaschisten in einigen Kreisen des Nordsudetenlandes, so im Kreis Tetschen, besonders prekär, da diese Personengruppe nun, nach der Ausweisung der übrigen Deutschen, deutschfeindlichen Maßnahmen weit stärker ausgesetzt war als bisher. Vielfach wurden Antifaschisten, die bereits Sondertransporten zugeteilt waren, aus den Wohnungen verwiesen, ins Landesinnere verschleppt oder in die letzten allgemeinen Ausweisungstransporte eingegliedert.

Als alle Proteste der Antifa-Kommissionen diesen Maßnahmen nicht Einhalt gebieten konnten, erwirkte z.B. die Antifa-Kommission des politischen Bezirkes Tetschen von den Bezirks- und Landesbehörden die Unterbringung der von ihr betreuten Antifaschisten in einem von ihr selbst verwalteten Lager, um sie bis zum Abtransport allen Verfolgungen zu entziehen.

Die unzureichende Bereitstellung von Transportmitteln und Schikanen der Behörden hatten zur Folge, daß nach der Einstellung der Ausweisungstransporte in die amerikanische Besatzungszone Zehntausende von Antifaschisten, meist Sozialdemokraten, in der CSR zurück-

bleiben mußten. Immerhin war es der "Aktion Ullmann" gelungen, rund 82.600 Personen nach Westdeutschland zu überführen.

Während etwa 30.000 sudetendeutsche Sozialdemokraten die CSR nicht mehr verlassen konnten und jahrelang - oft auch vergeblich - auf eine Ausreisegenehmigung warten mußten, glückte es den aussiedlungswilligen sudetendeutschen Kommunisten, vollzählig die CSR zu verlassen und in die Sowjetzone zu gehen.

Übereinstimmend wird berichtet, daß ihre Transporte, die bereits im Herbst 1945 begannen und ohne Störungen fortliefen, bevorzugt abgefertigt wurden. Durch diese Aktionen kamen etwa 30.000 Kommunisten nach Mitteldeutschland.

Daß deutsche Juden entweder nach Deutschland ausgewiesen wurden oder dorthin freiwillig übersiedelt sind, läßt sich aus den vorliegenden Berichten nicht erschließen.

Entgegen ihren Erklärungen galt aber das eigentliche Interesse der tschechoslowakischen Regierung weniger dem Problem der Antifaschisten, als der Erhaltung eines genügenden Stammes von Facharbeitern für die im Sudetenland gelegenen Industriebetriebe. Von den Wirtschaftsbehörden der nationalisierten Industrien war die schärfste Kritik am "Odsun" der Facharbeiter gekommen, und hinter den Kulissen der offiziellen Politik spielte offenbar eine lebhafte Auseinandersetzung um die Zahl der zurückzubehaltenden Spezialisten, die das Regime dringend für die Ausführung seiner Wirtschaftspläne benötigte.

Die wirtschaftspolitischen und nationalstaatlichen Ziele des neuen Staates standen sich hier diametral entgegen, doch hat sich, auch unmittelbar nach dem kommunistischen Staatsstreich, die nationalistische Tendenz stets als die stärkere erwiesen.

Die Lage der nach Abschluß der großen Vertreibungsaktion in der CSR zurückgebliebenen Deutschen, die sich aus verschiedenen Gruppen zusammensetzten, war zunächst sehr ungünstig. Soweit sie nicht als unentbehrliche Facharbeiter in den Industriebetrieben des Grenzgebiets benötigt wurden, deportierte man sie zu Zwangsarbeiten in das innertschechische Gebiet, wo sie unter kümmerlichsten Bedingungen, die in vielem den Verhältnissen von 1945/46 nicht nachstanden, dahingehten.

Von diesen Deportationen wurde jetzt auch ein großer Teil der zurückgebliebenen Antifaschisten betroffen. In vielen Fällen verloren sie jetzt noch das gerettete Eigentum, das sie meist, wenn es sich um unbeweglichen Besitz handelte, erst nach langwierigen Bemühungen wieder zurückerhalten konnten.

Erst im Laufe des Jahres 1949 begann sich die tschechische Haltung den zurückgebliebenen oder zurückgehaltenen Deutschen gegenüber zu ändern. Jetzt, wo in der relativ kleinen Restgruppe der Deutschen für den tschechischen Staat keine politische Gefahr mehr gesehen werden konnte, machte sich das Interesse an den deutschen Facharbeitern offen bemerkbar, und ihre Lebensbedingungen wurden allmählich erleichtert. Die für die Sudetendeutschen geltenden Ausnahmegesetze wurden nicht nur großzügiger gehandhabt, sondern z.T. auch gar nicht mehr beachtet. Freilich vollzog sich dieser Vorgang erst langsam und wirkte sich nicht überall gleichmäßig aus.

Seinen formalrechtlichen Ausdruck hat er in dem allmählichen Abbau des Verfassungsdekrets vom 2. August 1945 gefunden, das den Sudetendeutschen die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit abgesprochen hatte.

In diesem Dekret war für einen bestimmten Personenkreis der "loyalen" Deutschen ein Recht eröffnet worden, die Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit zu beantragen. Diese Möglichkeit ist in den folgenden Jahren durch eine Reihe von Verordnungen schrittweise erleichtert worden, ohne daß offenbar die zurückgebliebenen Deutschen viel Gebrauch von ihr gemacht haben.

Vor allem vereinfachte die Verordnung vom 29. November 1949 "über die Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft an Personen deutscher Nationalität" das Antragsver-

fahren für Personen deutscher Volkszugehörigkeit, "die ihre Treueverpflichtung als tschechoslowakische Staatsbürger nicht verletzt und sich insbesondere nicht feindlich gegenüber der volksdemokratischen Ordnung verhalten haben".

Am Ende wurde sogar das Antragsverfahren überhaupt abgeschafft und durch das Gesetz vom 24. April 1953 allen Personen deutscher Nationalität, die in der tschechoslowakischen Republik ihren Wohnsitz und die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit noch nicht erworben hatten, diese automatisch zuerkannt.

Diese zwangsweise Repatriierung, gegen die den Betroffenen kein Einspruchsrecht zugestanden wurde und die alle gestellten Aussiedlungsanträge erledigte, wurde mit den Prinzipien der sozialistischen Nationalitätenpolitik: Gleichberechtigung und Zusammenwirken der Nationen im Aufbau des Sozialismus begründet.

Das deutsche kommunistische Organ "Aufbau und Frieden" stellte diese Lösung gegen die "wüste chauvinistische Hetze", die in den Jahren 1945 bis 1948 "die Reaktionäre und Verräter von Benes bis Slánský" gegen alle Deutschen getrieben hätten und deren Losung "... ein Deutscher ist wie der andere"

Gottwald schon 1945 und 1947 die Parole "... kein Deutscher ist wie der andere" entgegengestellt habe.

Auch sonst traten kommunistische Politiker in öffentlichen Kundgebungen für eine Verbesserung des Status der sudetendeutschen Minderheit ein. Nachdem drei Jahre lang Kinder deutscher Volkszugehörigkeit von jedem Schulbesuch ausgeschlossen waren, wurde ihnen seit 1948 erlaubt, tschechische Schulen zu besuchen; später wurde sogar in einigen Schulen Deutschunterricht eingerichtet, dessen Besuch nur Schülern gestattet war, die in Tschechisch und Russisch den Durchschnitt des Klassenziels erreicht hatten.

Auch der Gebrauch der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit und auf den Ämtern, sogar in Bezirken mit geringen deutschen Minderheiten, wurde wieder zugelassen, und seit November 1951 wird von dem tschechischen Gewerkschaftsverlag "Práce" die deutschsprachige, zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung "Aufbau und Frieden" herausgegeben.

Durch Gastspiele sowjetzonaler Theater- und Kulturgruppen, durch literarische Vortragsabende und Sprachkurse werden die Deutschen in der CSR im Geiste kommunistischer Nationalitätenpolitik kulturell betreut, doch haben sie noch keineswegs den Stand der ukrainischen und sogar madjarischen Minderheit erreicht, sich vor allem noch nicht wie diese in einem eigenen Kulturverband organisieren können.

Soweit man immerhin von einem Wandel in der Stellung der Deutschen sprechen kann, vermag dieser doch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß das Deutschtum in der gegenwärtigen tschechoslowakischen Volksrepublik nur noch eine zerstreute Splittergruppe ist, die kaum mit dem in jahrhundertelanger Geschichte durchgeformten Deutschtum Böhmens und Mährens verglichen werden kann.

Durch die Austreibung der Deutschen haben diese Länder völlig ihr Gesicht verändert, nicht nur im nationalen, sondern auch im sozialen Sinn. In keinem der Vertreibungsstaaten Ostmitteleuropas ist die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der Deutschen so eindeutig Schrittmacherin des Kommunismus gewesen wie in der Tschechoslowakei. Die nichtkommunistischen Kräfte des tschechischen Volkes, die sich an dieser Politik beteiligt haben, sind längst ihrerseits zwischen die Mühlsteine des kommunistischen Regimes geraten.

Die utopische Hoffnung des Präsidenten Benes, die Tschechoslowakei zu einem Ausgleichs- und Vermittlungszentrum zwischen dem westlichen und östlichen System zu machen, ist ebenso zerronnen wie die Machtträume Hitlers, der das tschechische Volk germanisieren wollte und, was trotz des erlittenen Unrechts kein Deutscher vergessen sollte, mit seiner Politik die späteren Verhängnisse erst ausgelöst hat.

Böhmen ist vielmehr, was schon der große tschechische Historiker Palacký im 19. Jahrhundert

befürchtet hatte, in den Bereich der russischen Macht gefallen, und das tschechische Volk, von jeher stolz auf seine europäische Tradition und Gesinnung, hat seine Freiheit erneut eingebüßt. Die Austreibung der mit ihm durch Jahrhunderte in Glück und Unglück verbundenen Deutschen ist ihm nicht zum Segen geworden: der "Abschub" war die Einleitung zum Abschied vom Westen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei (x004/177-178): >>Wie die Sudetendeutschen unterlagen auch die Karpatendeutschen den Ausweisungsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse.

In der Slowakei begannen die Vorbereitungen für die Ausweisung im April 1946, später als in den Sudetenländern. Zwei zentral gelegene Lager, Nováky in der Mittelslowakei - schon aus der Partisanenzeit als Verschleppungslager bekannt - Deutschendorf (Poprad) in der Zips, wurden in Sammellager umgewandelt, dazu kam das Lager Engerau in der Westslowakei.

Hier zog man die deutschen Internierten aus allen übrigen Lagern zusammen und schaffte sie in einzelnen Transporten abwechselnd nach Westdeutschland und in die Sowjetzone. Die große Aussiedlungsaktion begann in den letzten Tagen des Juli und endete im September desselben Jahres. Die Auszusiedelnden wurden, soweit es notwendig war und die Textilien ausreichten, neu eingekleidet. Sie erhielten 1.000, später 500 RM und durften 50 bis 100 kg Gepäck mitnehmen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß die beklagenswerten Begleiterscheinungen der Vertreibungsaktionen in den übrigen ost-mitteleuropäischen Gebieten hier im allgemeinen fehlten. Auch ist es weder zu wilden Austreibungsaktionen vor der Potsdamer Konferenz wie in Böhmen und Mähren, noch zu überstürzten organisierten Ausweisungen wie in Ungarn gekommen.

Dies lag vor allem daran, daß weder für die politisch führenden Kreise des Slowakentums noch für die tschechoslowakische Regierung die Ausweisung der Karpatendeutschen ein erst-rangiges Problem gewesen ist wie die "Endlösung" der sudetendeutschen Frage, der "Odsun". Die Deutschen der Slowakei selbst haben, nachdem sie entrechtet und enteignet, zum größten Teil interniert waren, ähnlich wie die Sudetendeutschen - trotz mancher freundlicheren Züge ihres Loses - die Ausweisung als das Ende einer bitteren Notzeit empfunden, so schwer gerade der bäuerlichen Bevölkerung die Trennung von Heimat und Boden wurde.

Vor allem die Internierten empfanden es als Glück, wenn ihnen eine Überweisung in eines der Aussiedlungslager angekündigt wurde. Sie taten alles, um möglichst bald einem Transport eingegliedert zu werden. Die außerhalb der Lager arbeitenden Volksdeutschen meldeten sich freiwillig zurück.

Selbst die illegal in der Slowakei lebenden und von den Behörden nicht erfaßten Deutschen ließen sich jetzt registrieren und nahmen die zwei bis drei Monate dauernde Wartezeit willig auf sich, um die Ausweisungstransporte nicht zu versäumen. Für sie alle war es zur Gewißheit geworden, daß ein Weiterleben in einem Lande, das keinem Deutschen mehr Bürgerrechte gewährte, auf die Dauer trotz vieler unzerreißbarer persönlicher Bindungen nicht mehr möglich war. So mußten die Deutschen in der Slowakei den gleichen bitteren Weg aus der ihnen gewaltsam entfremdeten Heimat antreten wie die Deutschen in den Sudetenländern.

Die verhältnismäßig spät anlaufende Aussiedlungsaktion in der Slowakei brachte es mit sich, daß viele der Ausgewiesenen in die Sowjetzone Deutschlands kamen, in die gerade zu diesem Zeitpunkt viele Transporte geleitet wurden.

Die Karpatendeutschen, die noch nach der großen Aussiedlungsaktion des Jahres 1946 zurückgeblieben waren - ihre Zahl wird mit 24.000 angegeben -, versuchten in den folgenden Jahren zu ihren nach Deutschland ausgesiedelten oder geflohenen Familienangehörigen zu gelangen, was allerdings bei der beschränkten Zahl der Transporte nur wenigen glückte. Die

Mehrzahl von ihnen blieb im Lande unter den gleichen Lebensbedingungen wie die zurückgebliebenen Sudetendeutschen.<<

### **Dekrete, Verordnungen, Bekanntmachungen und Pressemeldungen der tschechoslowakischen Exilregierung der Nationalen Front und der tschechoslowakischen Regierung von Mai 1945 bis 1947**

Ein Sprecher der tschechischen Armee verkündet während der "Brüner Befreiungsaktion" am 14. Mai 1945 (x004/105): >>Unsere glorreiche Armee ist zu dem einzig möglichen Entschluß gekommen: die Republik als einen nationalen Staat der Tschechen und Slowaken aufzubauen. Wir werden von jenen Deutschen, die nicht in ein Gefängnis oder in ein Konzentrationslager gehen, verlangen, daß sie ihre Bündel packen und dorthin zurückgehen, woher sie gekommen sind.<<

Informationsminister Kopecky berichtet am 25. Mai 1945 im Prager Rundfunk indirekt über die Austreibung von Sudetendeutschen (x004/105-106): >>Das tschechoslowakische Militär ist schon in Bereitschaft für die Säuberung des Grenzgebietes der Republik von Deutschen und Ungarn und für die Rückerstattung der Reichtümer dieser von altersher slawischen Gebiete in die Hände der Tschechen und Slowaken.<<

Der tschechische Informationsminister Kopecky erklärt am 29. Mai 1945 vor Kulturschaffenden in Prag (x004/88): >>Wir wollen unseren großen Sieg über die Deutschen zu einer gewaltigen nationalen Offensive ausnutzen, um das Grenzgebiet unseres Landes von den Deutschen zu säubern. General Svoboda schickt seine Truppen und bewährte Partisaneneinheiten, um diese Gebiete von Deutschen zu säubern. Den Truppen werden tschechische Wirtschaftler, tschechische Arbeiter folgen. Mit ihnen werden tschechische Schulen, Theater, Filme, Zeitungen und Künstler kommen.<<

Am 29. Mai 1945 veröffentlicht der Garnisonskommandant von Neustadt-Tafelfichte/Sudetenland die Kundmachung Nr. 2 in tschechischer und deutscher Sprache (x004/316): >>1. Ich ordne allen Reichsdeutschen an, soweit sie nicht nachweisbar vor dem 30.09.1938 auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik ... wohnhaft waren, bis heute 18 Uhr das Gebiet des tschechoslowakischen Staates zu verlassen. Nur das nötigste Handgepäck mit persönlichen Notwendigkeiten im Gewicht von 30 kg ist erlaubt mitzunehmen. Lebensmittel auf 3 Tage.

2. Ich verbiete der gesamten Bevölkerung den Zutritt in den Wald. Arbeitseinheiten aus den Reihen der deutschen Bevölkerung dürfen nur unter Aufsicht der tschechischen Wehrmacht den Wald betreten. ... Jede Unterstützung von Wehrmachtsangehörigen der deutschen Armee, die nicht polizeilich gemeldet sind, in der Form von Lebensmitteln und jede andere Hilfe, wird mit dem Tode bestraft.

3. Ich verbiete Privatfahrten auf Motorfahrzeugen. Alle Treibstoffmittel sind an das Garnisonskommando abzuliefern. ...

4. Sämtliche privaten Telefongespräche der deutschen Bevölkerung sind verboten.

5. Sämtliche Mitglieder der NSDAP kennzeichnen sich selbst mit dem Hakenkreuz in schwarzer Farbe auf gelben Streifen. Breite der Armbinde 10 cm und Breite der Linie des Hakenkreuzes 15 mm. Diese Armbinde trägt jedes Mitglied der NSDAP - Männer und Frauen - auf dem linken Arm anstatt der weißen Binde. Durchführung bis 16 Uhr. ...

6. Sollte aus irgendeinem Hause geschossen werden, werden sämtliche Bewohner des Hauses erschossen.

7. Für jede Erschießung von tschechischen Soldaten, werden 10 Deutsche erschossen. ...

9. Jeder in der letzten Zeit unrechtmäßig erworbene Anzug- und Kleiderstoff ist sofort am Rathaus abzuliefern. Wer die oben angeführten Befehle nicht befolgt, wird verhaftet und bestraft.<<

Am 14. Juni 1945 wird in Böhmisches Leipa im Sudetenland folgender Ausweisungsbefehl erteilt (x004/325-327): >>Befehl des Militärortskommandanten.

Die Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit, ... ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes, verlassen am 15. Juni 1945, um 5 Uhr früh, ihre Wohnungen und marschieren ... auf den Sammelplatz beim Bräuhaus in Ceske Lipe. ...

Die Anordnung betrifft nicht die nachstehend angeführten Personen und die Familien derselben:

1. Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Pflegepersonal und Feuerwehr. ...

5. Angestellte der Eisenbahn, der Post sowie der Verkehrsunternehmen. ...

Jeder Einzelperson, auf die sich die Ausweisung bezieht, ist es gestattet mitzunehmen:

a) Lebensmittel auf 7 Tage und

b) die allernotwendigsten Sachen für ihren persönlichen Bedarf in einer Menge, die sie selbst tragen kann; ...

Wertsachen: Gold, Silber und alle aus diesen Metallen hergestellten Gegenstände (Ringe, Broschen usw.), ... Einlagebücher, Versicherungen, Bargeld, mit Ausnahme von 100 RM pro Kopf sowie Photoapparate sind in ein Säckchen einzulegen oder in verschnürte Papierpäckchen einzupacken. ... Diese Wertsachen ... werden an der Versammlungsstelle abgegeben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jede Einzelperson einer strengen Leibesvisite unterzogen wird. Auch der Inhalt der Gepäckstücke wird genau überprüft werden. Es ist daher jede Verheimlichung der angeführten Gegenstände ... zwecklos und wird bestraft werden.

Haustiere bleiben an Ort und Stelle, das Verzeichnis der Tiere ist unter Angabe der Hausnummer und der Straße gleichzeitig mit den Schlüsseln an der Versammlungsstelle abzugeben.

Unbewegliches Eigentum und Einrichtung, wie ... Maschinen und Geräte, ist an Ort und Stelle zu belassen, jede absichtliche Beschädigung dieses Eigentums oder Einrichtung wird streng bestraft werden. Desgleichen wird die Übergabe ... an andere Personen, zwecks Aufbewahrung, bestraft werden. ...

Beim Abgang sind alle Haus- und Wohnzimmereingänge ... zu verschließen. ... Vor dem Verlassen ... der Gebäude muß jede Eingangstür verschlossen und mit einem Streifen Papier so verklebt werden, daß dieser beide Türflügel verbindet und das Schlüsselloch überdeckt. ... Nach Übernahme der Schlüssel werden alle Gebäude sofort von Militär- und Gendarmerieorganen durchsucht werden. Personen, welche unberechtigt und absichtlich die Gebäude nicht verlassen haben, haben eine strenge Strafe zu erwarten. ...<<

Staatspräsident Benesch erklärt am 15. Juni 1945 in Pilsen (x004/114): >>Die Regierung ist sich der Bedeutung des Verrats der Deutschen und Ungarn im Jahre 1938 wohl bewußt, und sie hat deshalb mit Recht den Beschluß gefaßt, die Republik von diesen verräterischen Elementen zu säubern. ... Es ist uns bekannt, daß die Deutschen viele Gebiete unseres Landes aus eigenem Antrieb und im Bewußtsein ihrer Schuld verlassen haben, aber in einer Reihe von Fällen hat man auch unsererseits nicht korrekt gehandelt. Ich habe deshalb angeordnet, daß diese Mißstände abgestellt werden. ... Ich kann euch zusichern, daß dieses große (sudeten-deutsche) Problem eine befriedigende Erledigung finden wird.<<

In Ebersdorf im Sudetenland wird am 15. Juni 1945 folgender Ausweisungsbefehl erteilt (x004/325): >>... Es wird Ihnen aufgetragen, sich mit der ganzen Familie bis zum 18.6.1945, 10 Uhr, zwecks Abreise aus dem Gebiete der CSR vorzubereiten. Jede Person kann höchstens 30 kg Gepäck mitnehmen. Die Aufforderung zum Abgang wird noch am morgigen Tage erfolgen, vor der Aufforderung dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß jedwede Beschädigung, Vernichtung u.ä. des Eigentums und der Einrichtung des Haushalts sogar mit dem Tode bestraft wird. Diese Auswanderung erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Kommando der Russischen Armee. Die be-



stimmten Personen sammeln sich ... vor dem Gasthaus K. um 11 Uhr.<<

Im böhmischen Pilsen weist Dr. Benesch am 16. Juni 1945 nochmals darauf hin, daß man das sudetendeutsche Problem für "alle Zeiten" erledigen wird und daß die Liquidierung der Deutschen 100%ig sein muß (x025/95).

In Landskron im Sudetenland wird am 5. Juli 1945 folgender Ausweisungsbescheid erteilt (x004/324): >>... Herrn Leopold P. mit allen seinen Familienangehörigen ...

Gemäß dem Beschluß der Verwaltungskommission wird Ihnen aufgetragen, am 5.07.1945, 7 Uhr, auf dem Marktplatz mit allen Ihren Familienangehörigen zwecks Ausweisung aus der Tschechoslowakischen Republik zu erscheinen.

Zu diesem Zwecke können Sie folgende Gegenstände mit sich nehmen:

1. Lebensmittel, soviel Sie ertragen können, wenigstens für 7 Tage;
2. Kleidung (das Nötigste);
3. Waschmittel (Seife, Paste und Zahnbürste usw.);
4. Wäsche, Kinderwäsche, Garnituren usw.;
5. Geld, Wertpapiere, Einlagebücher u.ä.;
6. Schmuck;
7. Kinderwagen.

Ferner wird Ihnen bewilligt, für den Transport Handwagen mitzunehmen. Die Wohnung haben Sie in vollkommener Ordnung zu verlassen. Die Nichtbefolgung dieses Bescheides wird bestraft.

Gegen diesen Bescheid gibt es keine Berufung.<<

Handelsminister Ripka sagt am 21. Juli 1945 während einer Pressekonferenz (x111/52): >>Ich möchte feststellen, daß wir viel zu nachsichtig gewesen sind und daß die Fälle, in denen wir vielleicht etwas zu streng umgingen, Ausnahmerecheinungen waren. Bisher haben nur wenige Deutsche unsere Heimat verlassen. Ich bin mir durchaus bewußt, daß eine Umsiedlung eine brutale Maßnahme ist, doch kann nur auf diese Weise unser Problem gelöst werden. Jedenfalls ist es eine Unmöglichkeit, Tschechen und Deutsche in einem Staat gemeinsam leben zu lassen. Maximal werden wir 800.000 Mitglieder einer Minderheit bei uns lassen.<<

Der Ausweisungsbefehl für Ringelshain im Sudetenland vom 25. Juli 1945 lautet wie folgt (x004/327): >>... Ausweisungsbefehl.

Ich ordne Ihnen an, daß Sie sich heute bis zur 7. Stunde zum Verlassen der tschechoslowakischen Republik vorbereiten.

Es ist Ihnen erlaubt, Gepäck von höchstens 30 kg für eine Person mitzunehmen. Verpflegung für 5 Tage. Von deutschen Banknoten können Sie alle mitnehmen.

Die Schlüssel der Wohnung und des Hauses, versehen Sie mit einem Zettel mit Ihrer Anschrift, übergeben Sie den Sicherheitsorganen.<<

In Liberec (Reichenberg) lobt der tschechoslowakische Informationsminister Kopecky am 28. Juli 1945 die "umfassende Hilfe" der sowjetischen Regierung (x028/222-224): >>Marschall Stalin hat selbst das denkbar größte Verständnis für unsere Bemühungen, die Deutschen loszuwerden. ... Wir werden alle Deutschen vertreiben, wir werden ihren Besitz beschlagnahmen, wir werden nicht nur die Städte, sondern das ganze Gebiet entdeutschen, ... so daß der siegreiche Geist des Slawentums das Land von den Grenzgebieten bis ins Innere durchdringen wird.<<

Im Aussiger Vorort Schönriesen ereignen sich nach einer Explosion (in einem Lager für deutsche Beutemunition) am 31. Juli 1945 unfaßbare Ausschreitungen. Mit weißen Armbinden gekennzeichnete Deutsche werden auf den Straßen verfolgt und niedergeschlagen. Als die deutschen Arbeiter nach Arbeitsschluß über die Elbebrücke zu ihren Wohnungen eilen, werden sie von der aufgehetzten Menge auf der Brücke angegriffen, teils erschlagen oder in die Elbe geworfen. Viele Frauen und Kinder erleiden dasselbe Schicksal.

Bei diesen Massenausbreitungen kommen etwa 700 bis 2.700 deutsche Zivilisten um (x004/72). Das Explosionsunglück wird später von den Tschechen als deutsche Sabotageaktion der "Werwölfe" ausgelegt.

Die den Deutschen zur Last gelegte Explosion in Aussig-Schönpriesen wird von den Tschechen genutzt, um die Weltöffentlichkeit von der andauernden Bedrohung durch die Sudetendeutschen und von der Notwendigkeit ihres baldigen Abschubs zu überzeugen.

Die tschechische Zeitschrift "Zivot" berichtet am 20. August 1945 über die Explosion in Aussig-Schönpriesen (x004/73): >>Aussig ruft und gebietet: Nicht ein Deutscher auf tschechischem Gebiet! Nicht ein Deutscher in Prag! Und wenn er sich unter was immer für einem Mantel von Mischehe oder Loyalität verbirgt. Das Volk wird seiner Regierung folgen, ohne sich etwas abhandeln zu lassen und entschieden bis in (alle) Konsequenzen, und erwartet von ihr energische Taten.<<

Minister Ripka erklärt am 20. August 1945 in einer Rundfunkansprache, daß die Ausweisung der Deutschen dringend erforderlich ist (x004/116): >>Es handelt sich dabei um einen fundamentalen Grundsatz unserer politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung. Dieser Bevölkerungsabschub liegt nicht nur im Interesse der Tschechoslowakei, sondern ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Beibehaltung des Friedens. Die Tschechen freuten sich daher über den ... Beschluß von Potsdam, konnten jedoch die Verschiebung der Deportation nicht begrüßen. Wir sind uns der Schwierigkeiten der Alliierten bewußt, indessen können wir kaum Vorbereitungen für die Umorganisation und den Neuaufbau der Grenzgebiete treffen, bis wir wissen, wann die Deutschen sie verlassen werden.<<

Der tschechische Ministerpräsident Fierlinger erklärt am 29. August 1945 vor der Presse in Brünn (x005/313): >>... daß man sich bemühe, das Problem der Deutschen und ihres Abschubes in einer kultivierten Weise und keineswegs brutal mit Konzentrationslagern und durch das Kopieren der Methoden zu lösen, die die Nazisten gebrauchten, und dabei Rücksicht auf Frauen und Kinder zu nehmen.

Wir werden nichts versäumen, auch nicht in gesundheitlicher und ärztlicher Betreuung. Der deutschen Bevölkerung wird Gelegenheit zur Arbeit gegeben, damit sie tatsächlich zum Wiederaufbau beitragen kann und ihre Kräfte in einer Weise ausgenützt werden, die der kulturellen Höhe unseres Volkes entspricht. Besonders jetzt geschehe alles unter Aufsicht der Behörden, und unser Volk bemühe sich, die Probleme so zu lösen, wie es das Ausland erwarte. Wenn aus dem Ausland Stimmen zu hören sind, daß man nicht wisse, was man hinter dem "Eisernen Vorhang" tue, so könne man dies nicht auf die tschechischen Länder applizieren. Nunmehr geschehe niemandem überflüssigerweise Unrecht und man achte darauf, daß den Deutschen alles gerecht zugemessen wird.<<

Staatspräsident Dr. Benesch sagt am 14. Oktober 1945 während einer Rede in Melnik (x004/90,114,117): >>... Ich zog daher meinen unausweichlichen Schluß, auch wenn es für das Wirtschaftsleben belastend ist, unsere Deutschen müssen von uns fort. ... <<

>>Aber unser ganzes Vorgehen in Sachen ihres Abschubes in das Reich muß menschlich, anständig, richtig, moralisch begründet, genau geplant und mit allen Alliierten fest vereinbart sein. Auch hier darf unser Volk seinen Ruf eines demokratischen und menschlich würdigen Regimes durch nichts beflecken. Dies erklärte ... schon gestern der Vorsitzende Fierlinger im tschechischen Rundfunk, es erklärte dies die Regierung als Gesamtheit und ich betone dies heute auch selber. Alle untergeordneten Organe, die sich hiergegen versündigen, werden sehr entschieden zur Ordnung gerufen werden.

Die Regierung wird in keinem Falle erlauben, daß der gute Ruf der Republik durch unverantwortliche Elemente geschädigt werde. Das wollte ich heute hier euch, aber auch unserer ganzen tschechischen Öffentlichkeit sagen. Die Aufgaben, die unser Staat hat, sind ungeheuer, und es ist notwendig, daß sie uns unbedingt gelingen. Wenn wir uns die große historische

Tragweite der Umsetzung der Deutschen, z.B. nur für unseren Staat selbst ausdenken, dann sehen wir, daß dies eine tatsächlich revolutionäre Tat sein wird, die unserem ganzen nationalen Leben einen völlig neuen Charakter geben wird und das wiedergutmachen wird, was in vergangenen Zeiten und in den schweren Zeiten unserer Geschichte gegen uns geschehen ist. Und ähnliche große Aufgaben haben wir mehr. <<

>>In letzter Zeit werden wir aber in der internationalen Presse kritisiert, weil die Umsiedlung der Deutschen bei uns in einer unwürdigen und unzulässigen Weise durchgeführt werde. Wir tun angeblich dasselbe, was die Nazisten uns getan haben; dadurch würden wir unsere eigene nationale Tradition und unseren bisher unberührten sittlichen Ruf antasten. Wir würden einfach die Nazisten in ihren grausamen unzivilisierten Methoden nachahmen. –

Mögen diese Vorwürfe vielleicht in Einzelheiten wahr sein oder auch nicht, ich erkläre ganz kategorisch; unsere Deutschen müssen ins Reich fortgehen, und sie werden in jedem Falle fortgehen.<<

Staatspräsident Dr. Benesch berichtet am 28. Oktober 1945 über die Ausweisung der Sudetendeutschen (x004/90): >>... Es verlassen die Republik nicht weniger als 800.000 Arbeitskräfte. Der Staat wird ärmer, aber das Opfer muß im Interesse des zukünftigen Friedens gebracht werden.<<

Ein Redakteur der "Rude Pravo" erläutert am 5. Dezember 1945 die Registrierung aller Deutschen, die noch in Freiheit leben (x004/118): >>Damit es ... manchen Deutschen (nicht) gelinge, aus den Abschubverzeichnissen herauszuschlüpfen, hat das Innenministerium eine schlagartige, karteimäßige Konskription aller Deutschen zum 1. Dezember 1945 angeordnet. ... Es ist die Sache aller Orts- und Bezirksnationalausschüsse, ... aber auch eines jeden von uns, dafür zu sorgen, daß keiner von denen vergessen wird, die im Jahre 1938 so sehnsüchtig riefen: "Wir wollen ins Reich".<<

"Der Sozialdemokrat" zitiert am 10. Dezember 1945 Karl Kreibich, den Sprecher der sudetendeutschen Kommunisten und späteren CSR-Botschafter in Moskau (x004/103): >>Kümmert euch nicht darum, wie viele Deutsche endgültig da sein werden, je weniger desto besser. Eines aber ist unabänderlich; es darf in der Tschechoslowakischen Republik niemals wieder eine organisierte politische Gruppe der deutschen Minderheit geben, es darf keine eigene deutsche, sei es wirtschaftliche, politische oder kulturelle Richtung geben. ... Die Erziehung der Kinder muß tschechisch sein.<<

Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung in Deutschland und der CSR legen die Ausweisungsmodalitäten für die Sudetendeutschen fest (x004/328-331): >>1. Besprechungsthemen am 8. Januar 1946:

a) Personalfeststellung: ... Zusätzlich zu der persönlichen Kennkarte verlangten die Vertreter der USA Namenslisten in 3facher Ausfertigung. Die Tschechen erklärten sich damit einverstanden. Eine ärztliche Bescheinigung für jede Gruppe wird Teil dieser Namensliste sein.

b) Kleidung: Alle Auswandernden sollen nach Übereinkunft mit hinreichender Kleidung ausgerüstet werden, wie Unterwäsche, passende Anzüge, Mäntel und Schuhe. ... Wenn ihnen wesentliche Teile davon fehlen, werden die Tschechen die mangelnden Teile bereitstellen.

c) Gepäckbeschränkung: Die Tschechen erklären, daß das Gepäck auf 30 kg je Person beschränkt sein wird. Die Vertreter der USA wiesen darauf hin, daß dieses Gewicht nicht ausreicht, um genügend Kleidung, Bettzeug, Küchengeschirr und die notwendigsten Gegenstände mitzunehmen. ... Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Auswanderer gezwungen sind, sich in einem verwüsteten Deutschland niederzulassen und daß alle diese Gegenstände dort nicht erhältlich sind. Die Vertreter der USA forderten, daß ein Minimum von 50 kg pro Person zugelassen würde, und die Tschechen willigten darin ein, mehr als 30 kg zu gestatten, um den Anforderungen gerecht zu werden, daß zum mindesten die notwendigsten Lebensgüter den Auswanderern in Deutschland zur Verfügung stehen.

d) Geld und Eigentum: Die Tschechen fordern, daß jede Familie einen maximalen Geldbetrag von 1.000 RM pro Person mitnehmen darf, dagegen keine Wertgegenstände, wie Juwelen, teure Pelze, wertvolle Besitz- oder Museumsstücke. Die Vertreter der USA äußerten sich nicht hierzu, da die Frage als eine rein tschechische angesehen wird. Die Auswanderer werden Eigentum in dem Umfang mitnehmen dürfen, welcher vom tschechischen Finanzministerium gestattet wird.

e) Lebensmittelversorgung: Die Tschechen geben an, daß jede Familie soviel Nahrungsmittel mitnehmen darf, als sie für ihre Lebensmittelkarten erwerben können. Auf der Fahrt werden sie an den tschechoslowakischen Bahnhöfen mit heißer Mahlzeit versehen. Die Vertreter der USA schlagen vor, daß auf ihren Wunsch hin alle Auswanderer an den Sammelstellen mit einem Vorrat von mindestens 3tägiger Ernährung eintreffen. Die Tschechen erklären sich damit einverstanden und werden allen Auswanderern, die nicht über diese Verpflegungsmenge verfügen, die fehlende Menge in jedem Zug ausgeben.

f) Ärztliche Fürsorge und Gesundheitsüberwachung: Man kam überein, daß die ersten Transporte nur solche Auswanderer umfassen, die bei guter Gesundheit, frei von ansteckenden Krankheiten und ohne Krankenhausbehandlung nach unmittelbarem Eintreffen an ihrem Bestimmungsziel sowie ohne Geisteskrankheiten sind. ... Die Tschechen warfen dann die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt sie die Kranken, die Hospitalfälle und die Geisteskranken abtransportieren könnten. ... Die Vertreter der USA verlangten, daß keiner dieser Fälle während der ersten Transporte befördert würde und auch nicht, bevor die verlangten Unterlagen zur Verfügung ständen ...

g) Waggonmaterial: Die Tschechen erklärten, daß der Durchschnittszug aus 40 Wagen mit 1.200 Leuten bestehen würde. Die USA-Vertreter gaben an, daß dies den USA-Spezifikationen von 30 Personen pro Waggon entspräche. Sie wiesen ferner darauf hin, daß bei schlechtem Wetter die USA darauf bestehen, daß alle Transporte von Flüchtlingen nur in geheizten Wagen durchgeführt werden dürfen. Nach einer langen Debatte willigten die tschechischen Vertreter darin ein, und sie bemerkten, daß der erste Flüchtlingszug Ende Januar bereitgestellt werden könnte ...

i) Die Tschechen erklären sich damit einverstanden, daß Vertreter der USA die Züge vor ihrem Übergang nach Deutschland inspizieren, aber dulden nicht, daß deutsches Personal für diese Tätigkeit innerhalb der Tschechoslowakei Verwendung findet. ...

k) ... Die Tschechen erklären sich bereit, pro Zug einen Offizier und 10 Mann als Begleitpersonal zu stellen.

l) Gestellung von Eisenbahnmaterial: USA-Vertreter gaben bekannt, daß im Augenblick keinerlei Bahnmaterial zur Benützung innerhalb der Tschechoslowakei zur Verfügung gestellt werden kann und daß die Tschechen dieses bereitstellen müssen, um die Auswanderer zu den Empfangsstationen in Deutschland zu bringen. Die USA-Vertreter wiesen darauf hin, daß deutsches Bahnmaterial, welches Güter und Zwangsarbeiter nach der Tschechoslowakei hineinbringt, auf dem Rückwege mit Flüchtlingen beladen werden könnte. ...

m) ... Die Vertreter der USA legten dar, daß die Erklärung von Potsdam, wonach die USA-Zone 1,75 Millionen und die Sowjetzone 750.000 Flüchtlinge aufnehmen, dahingehend ausgelegt wird, daß 70 % nach der US- und 30 % nach der russischen Zone kommen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Transporte nach jeder Zone im richtigen Verhältnis durchzuführen und eine gerechte Aufteilung in dem Fall zu gewährleisten, wenn die Gesamtsumme verschieden von der geschätzten Zahl von 2,5 Millionen ausfällt.<<

Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung in Deutschland und der CSR legen am 9. Januar 1946 weitere Ausweisungsmodalitäten für die Sudetendeutschen fest (x004/331-332):

>>... 2 b) Die Vertreter der USA erbaten eine Aufstellung der für die Evakuierung verantwortlichen Ministerien. Oberst Dastich erwiderte, daß das Innenministerium verantwortlich sei für

die Auswahl, Personalausweise, Vorbereitung, Verschickung, ärztliche Fürsorge usw. und daß das Ministerium der nationalen Verteidigung verantwortlich ist für den Transport ...

e) Die Vertreter der USA fragten, wieviel Flüchtlinge bereits offiziell in die Sowjet-Zone befördert wurden. Die Tschechen gaben an, daß 70.000-75.000 in organisierten Transporten seit dem Potsdamer Abkommen ausgewiesen wurden. ...

f) Man kam darin überein, daß Familien nicht getrennt werden sollen und daß, wenn eines der Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit bekommt, die Familie und alle mit dem Kranken in Berührung gewesenen Personen in Quarantäne kommen und nicht weitertransportiert werden, bevor nicht (eine) einwandfreie Bescheinigung über das Erlöschen der Krankheit ausgegeben wird. Die USA-Vertreter fragten nach der Zahl der Waisen. Die Tschechen erwiderten, daß kein Kind ohne Begleitung fahren wird. Alle Waisen oder unehelichen Kinder befinden sich bei Familien. ...

h) ... Es wird angenommen, daß die Verschickung etwa am 25. Januar im Umfang von einem Zug pro Tag beginnen könne.

i) Reihenfolge der Transporte: ... Nach längerer Erörterung kam man zu dem Schluß, daß der beste Vorschlag der ist, gebietsweise zu evakuieren und keine Unterscheidungen zu machen, mit Ausnahme solcher in gesundheitlicher Beziehung, wie bereits früher in diesem Protokoll erörtert. Die Tschechen werden besonders geeignete Arbeiter nicht aussondern, sondern ganze Gemeinden verschicken, was auch eine gleichmäßigere Evakuierung zur Folge hat und eine praktische Methode darstellt. ...<<

Am 19. Februar 1946 erhalten die Sudetendeutschen im Kreis Kaplitz den Ausweisungsbescheid (x004/337): >>... Sie sind zum Transfer in Ihre Heimat (d.h. heim ins Reich) bestimmt worden und werden am 21.02.46 um 10 Uhr in die Sammelstelle in Kaplitz abtransportiert.

Zum Mitnehmen sind: 2 Decken, 4 Wäschegarnituren, 2 gute Arbeitsanzüge, 2 Paar gute Arbeitsschuhe, 1 guter Arbeitsmantel, 1 Eßschale, 1 Tasse und ein Eßbesteck, 2 Handtücher und Seife, Nähzeug, Lebensmittelkarten und die amtlichen Personalausweise und Dokumente.

... Alle ihre Sachen dürfen das Gesamtgewicht von 50 kg pro Person nicht überschreiten.

Sämtlicher Schmuck, Wertgegenstände, Geld und Einlagebücher schreiben sie auf und geben sie in einem Sack, mit ihrem Namen und der Anschrift, an dem Ort der Zusammenkunft ab.

Bei dem Verlassen Ihrer Wohnung sind sie verpflichtet, alle Eingänge zu den Wohnungs- oder Betriebsräumen zuzusperren, die Schlüssel mit einem Kartonschild mit Ihrem Namen und Anschrift zu versehen und am Ort der Zusammenkunft abzugeben.

Die Schlüssellocher müssen mit dem beigelegten Papierstreifen überklebt werden, so daß die Türen ohne Beschädigung der Streifen nicht geöffnet werden können. Auf den Streifen unterschreibt ... der Haushaltsvorstand eigenhändig.

Es wird dringendst darauf hingewiesen, daß nichts von ihrem Eigentum verkauft, verschenkt, geborgt oder sonstwie veräußert werden darf.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird bestraft.

ACHTUNG! Dieser Brief ist zur Sammelstelle nach Kaplitz mitzubringen.<<

Am 13. April 1946 fordert man die Deutschen in Mährisch Trübau zur Aussiedlung auf (x004/338-339): >>... Sie werden hiermit verständigt, daß Sie ... in die amerikanische Okkupationszone nach Deutschland ausgesiedelt werden.

Gemeinsam mit Ihnen werden folgende Ihrer Familienmitglieder ausgesiedelt. ...

Ich fordere Sie daher auf, sich zu diesem Zwecke am 16. April, um 7 Uhr, mit allen oben bezeichneten Personen auf dem Sammelplatz in M. ... einzufinden.

Vor dem Abgang zur Sammelstelle sind sie verpflichtet, alle Eingänge (Türen) ... abzusperrern und das Schlüsselloch mit einem Papierstreifen, welcher mit Ihrem Namen versehen sein muß, so zu überkleben, daß die Schlösser der Türen nicht ohne Beschädigung der Papierstreifen geöffnet werden können.

Die Schlüssel Ihrer bisherigen Wohn- und Betriebsräume sind ordentlich zu einem Bund zusammenzubinden, mit Ihrem Namen und ihrer bisherigen Anschrift zu versehen und zum Sammelplatz mitzubringen.

Jede Person kann sich Gepäck im Höchstgewicht von 30 kg einschließlich nicht leicht verderbliche Lebensmittel für 7 Tage mitnehmen.

Es ist jedoch gänzlich unzulässig, solche Gegenstände mitzunehmen, deren Ablieferung ... angeordnet worden ist.

Ferner dürfen nicht mitgenommen werden:

- a) Bargeld in tschechischen Kronen und anderen Währungen außer Reichsmark, jedoch höchstens nur 1.000 RM je Familie,
- b) Einlagebücher,
- c) wertvolle Uhren, Fotoapparate, Radiogeräte und Schreibmaschinen,
- d) wertvolle Teppiche und wertvolle Pelze.

Jede Person muß ordentlich bekleidet und beschuht sein und eine der Jahreszeit entsprechende Zudecke mithaben, ferner eine Eßschale und Eßzeug und alle persönlichen Urkunden, wie Tauf- und Geburtsschein, Heimatschein, die Evidenzkarte (Registrierkarte), Kennkarte und die Haushaltskarte, welche dem Vertreter des Mistni Narodni Vybor abzuliefern ist.

Gegenstände, welche nicht ausgeführt werden dürfen und welche auf Grund der gültigen Vorschriften bereits hätten abgeliefert werden sollen, bringen die zur Aussiedlung bestimmten Personen in Päckchen und dessen Inhaltsverzeichnis auf den Sammelplatz mit. Die Päckchen sind mit dem vollen Namen und der bisherigen Anschrift des Besitzers zu versehen.

Die Nichtbefolgung dieser Aussiedlungsvorschriften, besonders die Beschädigung und Zerstörung oder das Verstecken des hinterlassenen Vermögens, welches abgeliefert werden soll, als auch die Beihilfe zu solchen Handlungen, wird streng bestraft.<<

Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung in Deutschland und der CSR vereinbaren am 23. April 1946 weitere Modalitäten zur Ausweisung der Sudetendeutschen (x004/334-336): >>Betr.: Umsiedlung von Sudetendeutschen.

... Über folgende Punkte wurde ein Übereinkommen erzielt:

1. a) Beginnend mit 1.5.1946 werden die täglichen Flüchtlingszüge auf 6 vermehrt. 3 werden jeweils über Eger - Wiesau und 3 über Taus - Furth gehen. ...
- b) Die Züge setzen sich aus Güterwagen zusammen. ... UNRRA- und polnische DP-Garnituren sollen und müssen soviel als möglich herangezogen werden. ...
- e) Nach der Ankunft der Züge in Wiesau und Furth erlischt die tschechische Verantwortung für die Flüchtlinge. ...
2. Die Tschechen händigen dem Repatriierungsausschuß eine vollständige Liste von Krankenhaus- und Irrenfällen unter den Sudetendeutschen aus. ...
3. ... Es wird vereinbart, daß die Amerikaner Reichsdeutsche aufnehmen, die nach ihrer Aussage in der amerikanischen Besatzungszone wohnten. ... Die Amerikaner verpflichten sich, den britischen und französischen Vertretern des Repatriierungsausschusses nahezulegen, die Reichsdeutschen in ihrer Zone aufzunehmen. ...
5. Die Tschechen gestatten jedem Flüchtling, 500 RM mitzunehmen. ... Die Tschechen verpflichten sich, den Flüchtlingen jene Sparguthaben und Scheckbücher zu belassen, die auf reichsdeutsche Banken ausgestellt sind. ...
6. Es wird vereinbart, daß Familien, die nicht vollzählig sind, vorläufig nicht ausgewiesen werden. ...
7. Die Tschechen stimmen zu, Transportführer und Wagenälteste zu ernennen. ... Der Transportführer hat sich beim amerikanischen Offizier und den verantwortlichen Beamten zu melden. ...<<

Am 25. Juli 1946 ruft man die Deutschen im Kreis Falkenau zur Ausweisung auf (x004/339-340): >>Aufruf! Die umseitig Aufgeführten haben am 28.07.1946, um 10 Uhr, in die Sammelstelle in Falkenau/Eger zu kommen, betreffend Aussiedlung nach Deutschland.

Es ist gestattet, Gepäck im Höchstgewicht von 50 kg pro Person einschließlich unverderblicher Lebensmittel für 7 Tage mitzunehmen. Das Handgepäck darf höchstens eine Zudecke, ein Besteck, Personalausweise, Seife, Handtuch und Zahnbürste enthalten, alles im Höchstgewicht von 5 kg, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Die ärztliche Untersuchung der Transportfähigkeit erfolgt im Lager. Besorgung ärztlicher Zeugnisse in der Aufenthaltsgemeinde ist nutzlos.

Jeder hat im Lager ordentlich gekleidet, mit gutem Schuhwerk versehen und gründlich gewaschen - Männer rasiert - zu erscheinen.

Persönliche Dokumente (z.B. Tauf- und Heimatschein, Kennkarte) sind mitzunehmen. ...

Vor dem Verlassen der Wohnung ist der Haushaltsvorstand verpflichtet, alle Zugänge zur Wohnung zu versperren. Das Schlüsselloch ist mit einem Streifen zu überkleben, welcher Ihnen ... übergeben wird. Die Schlüssel werden in einen Umschlag gegeben, welcher mit Ihrer genauen Anschrift versehen ... im Sammellager abgegeben wird.

Im Sammellager legt der Haushaltsvorstand eine Bestätigung vor, daß er die Miete, das Wassergeld und den elektrischen Strom bezahlt hat.

Achtung! Nichtbefolgung der Vorschriften zur Aussiedlung, Beschädigungen, Vernichtungen oder Beseitigung des zurückgebliebenen Besitzes sowie Mithilfe zu solchen Handlungen wird gesetzmäßig bestraft. ...<<

Im Bezirk Graslitz gibt man am 1. August 1946 Verhaltensvorschriften für den Abschub der Sudetendeutschen bekannt (x004/342): >>Aufmerksammachung.

Personen, die für den Abtransport bestimmt sind, haben ihre Wohnung in vollster Ordnung zu verlassen.

Pro Person wird 50 kg bewilligt. Wer mehr als das vorgeschriebene Gewicht haben wird, dem werden die Sachen abgenommen, ohne Rücksicht was für Sachen es sind.

Die übrigen Sachen sind in der Wohnung an Ort und Stelle zu lassen z.B. Vorhänge, Teppiche, Tischlampen, Wandspiegel, Waschschüsseln, Teile der Einrichtung, Tischdecken, 2 Handtücher, in Betten (die) Matratzen, Bettlaken und mindestens je ein Kopfkissen und Zudeckbett, alles frisch bezogen.

Das Gepäck darf nicht in Teppiche oder Überzüge gepackt werden.

Wird bei der Kontrolle festgestellt, daß dies nicht beachtet wurde, wird die betreffende Person nicht in den Transport aufgenommen, sondern ins Inland auf Arbeit geschickt.

Wer sich nicht 24 Stunden nach Erhalt des Einberufungsscheines in der Sammelstelle meldet, wird von der Polizei vorgeführt.<<

Im Kreis Aussig werden die Sudetendeutschen am 13. August 1946 zur Ausweisung aufgerufen (x004/340-341): >>Wir geben Ihnen bekannt, daß Sie mit ihrer ganzen Familie in das deutsche Reichsgebiet ausgesiedelt werden.

Sie stellen sich am 16.8.1946 um 6.30 Uhr in Türmitz. ...

Abzugeben haben Sie:

1. Diesen Auswanderungsschein.
2. Sämtliche Wohnungs- und Hausschlüssel, versehen mit Schild (Name und Anschrift).
3. Verzeichnis über Möbel und Einrichtungsgegenstände.
4. Wertgegenstände (Gold, Silber, Sparkassenbücher, tschechoslowakische und fremde Zahlungsmittel).
5. Haushaltungskennkarte.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird bestraft.

Belehrung: Alle evakuierten Personen statten sich mit warmer Wäsche, Kleidung, Schuhwerk

und Decken aus. Lebensmittel für 7-9 Tage. Weiter können mitgenommen werden: Trauring, silberne Uhr (für Personen über 15 Jahre alt), kleinere Gegenstände (Andenken) und Gegenstände des täglichen Gebrauches im Gewicht von 50 kg je Person. Diese Sachen können auf Handwagen geladen werden.<<

Am 16. August 1946 gibt man die Ausweisungsvorschriften für die Sudetendeutschen im Bezirk Falkenau bekannt (x004/341): >>... 1. Das einzelne Gepäck kann ein Gewicht von 25 kg haben. Schwereres Gewicht wird zur Zollabfertigung so lange nicht übernommen, bis das Gewicht auf 25 kg herabgemindert ist.

2. Es ist Pflicht, alles Gepäck bis zum Abtransport im Zollraum aufzubewahren. In die Unterkunftsräume kann Handgepäck mitgenommen werden, z.B. Personaldokumente, Eßbesteck, immer für eine Person, Toilettenartikel und die bewilligten Lebensmittel. Es wird auch eine Decke, ausnahmsweise auch ein Federbett bewilligt.

3. Das Gepäck darf kein größeres Ausmaß als 70 x 100 x 40 cm haben, diese Ausmaße dürfen auf keinen Fall überschritten werden. Keinesfalls werden Säcke (in) verlängerter Form oder alte schwere Holzkoffer bewilligt.

4. Das Gepäck ist mit ordentlichen Haltern (Ohren) für die leichtere Beförderung zu versehen.

5. Es wird empfohlen, das Gepäck vor der Zollrevision nur provisorisch zu schließen.

6. Der Inhalt des Gepäcks ist so zusammenzustellen, daß es immer ein Ganzes bildet, d.h. daß ein Gepäckstück gleichzeitig Wäsche, Kleidung, Gegenstände für den täglichen Gebrauch usw. beinhaltet, damit bei eventueller Abnahme eines Gepäckstückes nicht einseitig ausgestattete Gepäckstücke transportiert werden.

7. Jede Nichteinhaltung der oben angeführten Richtlinien hat zur Folge, daß das Gepäck nicht zum Transport übernommen wird.<<

Innenminister Nosek gibt am 24. Oktober 1946 bekannt (x004/123):>>... daß die Umsiedlung der Deutschen abgeschlossen sei; von den z.Z. der Potsdamer Konferenz in der CSR lebenden 2,5 Millionen Deutschen seien 2.165.000 nach Deutschland überführt worden, davon 1.415.000 in die amerikanische Besatzungszone.<<

Eduard Benesch bestätigt am 21. Mai 1947 seine Vertreibungspläne in der Zeitung "Lidova Demokracie" (x151/63): >>... Die erste Frage, die ich unserer Auslandsaktion schon im Jahre 1940 vorlegte, war die Frage des Abschubs der Deutschen aus unserem Land. Ich stellte die Frage direkt und integral (vollständig) und besprach sie offen, zuerst mit den Engländern, dann mit den Amerikanern, mit den Russen zuletzt.<<

"RUDE PRAVO" ("Rotes Recht") berichtet am 2. August 1947 (x154/11): >>In Karlsbad war der ... Genosse Dr. N. gezwungen, die folgende öffentliche Warnung auszusprechen:

In letzter Zeit versuchen einige Personen und auch einige bedeutende Funktionäre in Karlsbad den Transfer der Deutschen aus dem Karlsbader Kreis zu verhindern.

Ich bitte die tschechische Öffentlichkeit, von solchen unwürdigen Interventionen abzulassen, und ich weise darauf hin, daß ich jeden, der unberechtigt für Deutsche interveniert, in der Tagespresse anprangern und gegen ihn nach dem Artikel Nr. 3 der Organisationsordnung vorgehen werde. ...

Die Tschechische Kommunistische Partei in Jirikov hat (z.B.) Josef Snopek, wohnhaft in Jirikov 697, aus der Partei ausgeschlossen, weil er für eine abgeschobene Deutsche intervenierte. Wenn alle anderen Parteien so vorgehen würden, wäre unser Grenzgebiet längst ohne Deutsche.<<